



**Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung**

Rüstungsexportbericht
2001

Inhaltsverzeichnis

Teil I

Politische Stellungnahme	5
0. Zum Stellenwert des Themas „Rüstungsexporte“ nach dem 11. September 2001	5
1. Die Fachgruppe Rüstungsexporte	8
1.1 Zusammensetzung und Auftrag	8
1.2 Überblick über die Schwerpunkte des Berichts	8
2. Zusammenhänge der Argumentation – Parameter der Beurteilung	9
2.1 Grundlegende Annahmen	9
2.2 Kriterien der Beurteilung	10
3. Deutsche Rüstungsexporte im Jahr 2000	11
3.1 Redaktionelle Vorbemerkung	11
3.2 Einschätzung der Fachgruppe Rüstungsexporte	12
3.3 Postscript: Der 2. Rüstungsexportbericht der Bundesregierung vom 21. November 2001	13
4. Aktuelle Kontroversen um Empfänger deutscher Rüstungsexporte	18
4.1 Die Türkei	19
4.2 Südafrika	21
4.3 US-Lieferungen an Taiwan	23
5. Trends in der europäischen Rüstungsexportpolitik	24
5.1 Aktivitäten der EU-Kommission und -Präsidentschaften	24
5.2 Positionen des Europäischen Parlamentes	27
5.3 Umsetzung des Rahmenabkommens vom 27. Juli 2000	28

6.	Bilanz der deutschen Rüstungsexportpolitik zwischen 1998 und 2002	30
6.1	Die Erwartungen	30
6.2	Die Praxis der Bundesregierung seit 1998: Licht- und Schattenseiten	32
6.3	Perspektiven auf die Zukunft der deutschen Rüstungsexportpolitik	38
7.	Kleine Waffen: eine große Konferenz und wenig Konsequenzen	41
7.1	Das Problem	41
7.2	Das Format der UN-Konferenz vom Juli 2001	42
7.3	Die deutsche Position bei der UN-Konferenz	43
7.4	Kleinwaffen – ein deutsches Problem?	44
7.5	Die Ergebnisse der UN-Konferenz	45
7.6	In Zukunft zu erledigende Aufgaben	46
8.	Langfristige Optionen für die deutsche Rüstungsexportpolitik	48
8.1	Die heutige Lage	48
8.2	Ein Plädoyer für differenzierende Optionen	50
8.3	Eine Anregung für die weitere Debatte: Chancen eines begrenzten oder vollständigen Verzichts auf Rüstungsexporte	53

Teil II

Deutsche Rüstungsexporte 2000: Vergleichende Auswertung statistischer Quellen	56
--	----

Anhang

Anhang I	Daten und Zahlen zum Waffenexport
Anhang II	Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren
Anhang III	Mitglieder der Fachgruppe Rüstungsexporte

Politische Stellungnahme

0. Zum Stellenwert des Themas "Rüstungsexporte" nach dem 11. September 2001

0.1 Mit den Ereignissen des 11. September und danach ist offenkundig geworden, dass sich die Parameter der internationalen Politik grundlegend verändert haben. Doch schon in den Jahren davor hatten viele Zeichen daraufhin gedeutet, dass das Regelwerk für das Verhältnis zwischen Staaten-, Wirtschafts- und Gesellschaftswelt, wie es aus den destruktiven Folgen der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts hervorgegangen ist, begonnen hatte, aus den Fugen zu geraten. Über Jahrzehnte hinweg hatte es zwar ein zumindest für die Industriegesellschaften und -staaten erträgliches Maß an internationaler Stabilität gewährleistet. Doch wuchsen sich dessen Mängel mehr und mehr zu einer schwerwiegenden Belastung für viele Menschen, Gesellschaften und Staaten in anderen Teilen der Welt aus. Offenkundig war zudem das Unvermögen, inzwischen zur Tagesordnung gehörenden Problemen des Raubbaus an den Lebensbedingungen von Menschen, Gesellschaften und der Natur wirksam zu begegnen.

So dringend es geboten ist, unmittelbar den Urhebern der Attentate von New York und Washington und denjenigen, die politisch, finanziell und ideologisch die Hand über sie halten, das Handwerk zu legen, so dringend ist es angezeigt, nach einem Ausgleich der weltweiten Diskrepanzen zwischen der Realität und den Erwartungen auf Sicherheit und Wohlergehen der Menschen zu suchen. Die nun fälligen Schritte müssen von der Art sein, dass sie dem jetzt als "Terrorismus" identifizierten Feind eines friedlichen Zusammenlebens von Gesellschaften, Volkswirtschaften und Kulturen seinen Rückhalt entziehen. Es wäre fatal, wenn darauf gerichtete Erwartungen von einem punktuellen und situationsverhafteten Aktionismus mit seinen Militärintstrumenten erdrückt würden und sich wieder enttäuscht sehen müssten.

0.2 Bei der Erosion der bisherigen internationalen Ordnung spielen Bedrohungsprojektionen, Rüstungsdynamiken, die Missachtung internationalen Rechts, die Entwertung internationaler Institutionen sowie die Unterminierung des staatlichen Gewaltmonopols in vielen Teilen der Welt eine zentrale Rolle. Ohne vorschnell einem dieser Faktoren die ausschlaggebende Funktion zuzuweisen, bleibt doch schon festzuhalten, dass der so genannte "Terrorismus" jenseits seiner wie auch immer artikulierten ideologischen Verbrämung nicht seine zerstörerische Wirkung hätte entfalten können, stützte er sich nicht auf eine vielfach ungehinderte Verbreitung von Waffen aller Art. Dies hatte sich bereits während der neunziger Jahre im Irak und in Ruanda gezeigt, ohne dass die internationale Politik daraus korrigierende Schlüsse gezogen hätte.

Die Bilder des aktuellen Geschehens zeigen einmal mehr erschreckend deutlich, in welchem Umfang die Waffenarsenale von oft umstritten legitimierten Akteuren aufgerüstet sind und keinen Mangel an Nachschub für Treibstoffe und Munition kennen. In den entferntesten Winkeln der Welt verfügen paramilitärische Organisationen und Bürgerkriegsmilizen über moderne, schlagkräftige Bewaffnung, die sich für kriegerische Auseinandersetzungen aller Art eignen, ohne dass die ursprünglichen Lieferanten von Waffen und Kriegsgütern noch Einfluss auf deren weitere Verwendung ausüben können. Die al-Qaida-Gruppe um Bin Laden und das Taliban-Regime könnten heute nicht ihre verheerende Wirkung zeitigen, hätten sie nicht zuvor über viele Jahre hinweg Waffenlieferungen aus Pakistan und Saudi-Arabien sowie mittelbar aus den USA erhalten. Insgesamt hätten viele der weltweit derzeit virulenten kriegerischen Auseinandersetzungen nicht jenes erschreckende Maß an Grausamkeit mit der hohen Zahl ihrer Opfer erreicht, wenn nicht allorts Waffen, Munition und Kriegsmaterial im Übermaß vorhanden wären.

0.3 Galt lange Zeit vor diesen Ereignissen das Plädoyer für eine zurückhaltende Praxis der internationalen Rüstungstransfers eher als Marginalie politischer Auseinandersetzungen, so ist nun die Dringlichkeit unbestritten, seitens der Waffenhersteller und -exporteure sorgfältig zu prüfen, an wen und unter welchen Bedingungen Waffen und Rüstungsgüter weitergegeben werden dürfen und welche Akteure man militärisch aufrüstet, um sie auf die eigene Seite zu ziehen. Dabei können nicht nur Gebote aktueller Konfliktsteuerung ausschlaggebend sein. Es müssen auch langfristige Wirkungen auf die regionale und internationale Sicherheit und die Konsequenzen für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Rechnung gestellt wer-

den – alles Kriterien, die ein verantwortliches Handeln auf diesem Feld schon immer hätten anleiten sollen. Geschieht dies nicht, droht die Gefahr, dass sich frühere Waffenexporteure unter anderen Umständen von ihren einstmals gelieferten Waffen selbst attackiert sehen und Risiken neuer Konflikte heraufbeschworen werden.

Allerdings deutet Vieles darauf hin, dass unter der Vorgabe, eine möglichst große Zahl von Staaten für den Kampf gegen den "Terrorismus" zu gewinnen, bisherige Vorbehalte gegen Waffenlieferungen zum Beispiel an Staaten wie Indien und Pakistan aufgegeben werden, die die Standards der Nichtverbreitung von atomaren Waffen missachten und sich in einer Konfliktregion befinden. Auch Länder wie die Türkei, deren wirtschaftlich-finanzielle Lage einer Aufrüstung entgegensteht, nutzen die Gunst der Stunde, um unter Verweis auf ihre geostrategische Lage um weitere Rüstungslieferungen nachzusuchen und auf umstrittene territoriale Ansprüche, wie in Zypern, zu pochen. Wiederum andere, so Staaten in Zentralasien, die bislang fern jeder Rüstungsdynamik gestanden haben, rücken auf einmal in deren Zentrum und sehen sich unverhofft dem Angebot modernster Waffen und Ausrüstung gegenüber.

- 0.4 Es ist bitter, gerade nach dem 11. September 2001 die Mahnung wiederholen zu müssen, sich beim internationalen Rüstungstransfer zu mäßigen. Aber wenn die Annahme gilt, dass die Attentate dieses Tages demonstrieren, in welchem Umfang sich die Parameter internationaler Politik geändert haben, verbindet sich damit die Hoffnung, dass die dramatischen Ereignisse und deren Folgen einen Wandel in der weltweiten Rüstungsexportpolitik herbeiführen. Gelänge dies, hätten die Verursacher der Anschläge auf New York und Washington eine Wirkung erzielt, die sich unmittelbar gegen sie selbst und ihre Unterstützer richtet.

1. Die Fachgruppe Rüstungsexporte

1.1 Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) hat im Jahr 1999 erneut eine Fachgruppe "Rüstungsexporte" berufen. Ihr gehören Vertreter der Kirchen und Fachleute von wissenschaftlichen Einrichtungen, der Entwicklungszusammenarbeit und aus Nicht-Regierungsorganisationen an. Seit 1997 erarbeitet die Fachgruppe jährlich einen "Rüstungsexportbericht". Er stellt die verfügbaren Daten über die deutsche Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern des Vorjahres zusammen und unterwirft dieses Politikfeld einer ethisch angeleiteten Beurteilung. Dies geschieht in der Absicht,

- die Relevanz der deutschen Rüstungsexporte im Kontext der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu unterstreichen,
- dieses Politikfeld dem öffentlichen Diskurs stärker zugänglich zu machen,
- neuere, drängende Entwicklungen, zum Beispiel bei den Kleinwaffen, in den Zusammenhang von Frieden und Entwicklung zu stellen.

Insofern versteht sich der Bericht der GKKE-Fachgruppe auch als kritische Antwort auf den Rüstungsexportbericht, den die Bundesregierung im vorangehenden Jahr zum ersten Mal vorgelegt hat.

1.2 Der diesjährige "Rüstungsexportbericht der GKKE" bewertet die deutsche Rüstungsexportpolitik des letzten Jahres im europäischen Kontext.

Im Jahr 2002 endet die gegenwärtige Legislaturperiode des deutschen Bundestages und damit die Amtszeit der jetzigen Bundesregierung, die von den beiden Parteien SPD und Bündnis 90/ Die Grünen getragen wird. Dies ist Anlass, das Verhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutscher Rüstungsexportpolitik seit 1998 zu bilanzieren und nach der Zukunftsfähigkeit des politischen Handelns auf diesem Feld zu fragen.

Außerdem lenkt der Bericht die Aufmerksamkeit auf den Ertrag von Initiativen, der Verbreitung von Kleinwaffen entgegenzutreten. Dabei stellt sich zunehmend dringender die Frage, ob und wieweit es an der Zeit ist, Optionen für eine grundlegende Revision der Rüstungsexportpolitik auszuloten.

Ein Anhang wertet internationale Statistiken über den weltweiten Rüstungshandel aus und ermittelt daraus die deutschen Lieferungen an Kriegswaffen und Rüstungsgüter im Jahr 2000.

2. Zusammenhänge der Argumentation - Parameter der Beurteilung

2.1 Die Fachgruppe "Rüstungsexporte" geht von folgenden Annahmen aus:

- (1) Eine Steigerung der Militärausgaben in den ärmeren und armen Regionen der Welt schränkt in der Regel deren Ressourcen ein, gerechtere Verhältnisse zu schaffen und den Weg zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung zu ebnen. Rüstungskäufe und militärische Hilfen aus Industriestaaten an ärmere Staaten und Regionen hemmen vielfach deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Noch immer klaffen in vielen Entwicklungsländern Militär- und Sozialausgaben weit auseinander.
- (2) Versteht man nachhaltige Sicherheit als ein zentrales politisches Ziel der Weltgemeinschaft, so muss sich die internationale Sicherheitspolitik der wachsenden Kluft stellen, die sich zwischen dem Interesse an einzelstaatlicher oder regionaler Sicherheit und dem Anliegen öffnet, für die Menschen jenseits der Industriestaaten Frieden und Wohlergehen zu gewährleisten. Sie wird durch Rüstungsanstrengungen, einschließlich der Weitergabe von Waffen und militärischen Gütern, vergrößert. Die Menschen mit ihren Bedürfnissen, in Frieden zu leben, geraten unter den Druck einer ungebrochenen, wenn auch regional unterschiedlichen Rüstungs- und Konfliktdynamik. Das Leiden der Opfer interner und zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen ist unerträglich.
- (3) Rüstungsanstrengungen einzuschränken und Rüstungstransfers wirksamen Kontrollen zu unterwerfen ist sinnvoller, als erst in und nach Kriegen humanitäre Hilfe in die Wege zu leiten. Diese können zwar die unmittelbare Not lindern, beseitigen jedoch nicht deren Ursachen. Es ist unproduktiv, dass inzwischen mehr Mittel dafür aufgewandt werden, um die unmittelbaren Folgen von kriegerischen Auseinandersetzungen zu beheben, als langfristig Armut, Verelendung und Naturzerstörung als Kriegsursachen entgegenzuwirken.
- (4) Deutschland als eines der führenden Industrieländer mit steigendem Gewicht in der internationalen Politik kann sich seiner Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung sowie für friedliche Be-

ziehungen in globalen wie regionalen Zusammenhängen nicht entziehen. Dem dürfen kurzfristige wirtschaftliche und politische Interessen nicht entgegenstehen. Die Entscheidungen über Rüstungsexporte werden zwar situativ getroffen, erweisen sich aber über die Zeit hinweg als Vorgänge mit langfristigen Folgen. Auch die deutsche Rüstungsexportpolitik wird immer wieder von einstmals unbedachten, aus heutiger Sicht verhängnisvollen Folgen eingeholt. Rüstungsexporte haben sich als ungeeignete Mittel erwiesen, um entwicklungs- und menschenrechtsorientierte Imperative zu fördern.

2.2 Die Beurteilung der deutschen Rüstungsexporte orientiert sich an folgenden Parametern:

- (1) Der politische Umgang mit den Rüstungsexporten steht in unverzichtbarer Wechselbeziehung mit den Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit. Ebenso muss er der Forderung nach Kohärenz der Ziele und Mittel genügen: Standards der Armutsbekämpfung, der Nachhaltigkeit und der Geltung der Menschenrechte können nicht auf der einen Seite hochgehalten, auf der anderen Seite aber sogenannten "Sicherheitsinteressen" oder dem Wunsch nach wirtschaftlich-technologischer und -industrieller Kooperation nachgeordnet werden. Der verhängnisvolle Zusammenhang von Rüstung und Kriegen sowie dem Scheitern von Entwicklungsperspektiven ist hinreichend bekannt und wissenschaftlich wie praktisch aufgeklärt. Die Einsicht verlangt, strukturelle Fehlentwicklungen umzukehren.
- (2) Es ist unabdingbar, dass die Rüstungsexporte im Kontext einer Friedenspolitik gesehen werden. Deren Ziel ist es, Konflikte zu verhüten, sie gegebenenfalls einzuhegen und die Zerstörungen zu "heilen", die Kriege und Gewalt den Menschen, ihren politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebenszusammenhängen und der Natur zugefügt haben.
- (3) Die deutschen Rüstungsexporte, ihre wirksame Kontrolle und ihr Verhältnis zur Entwicklungspolitik sind inzwischen Teil der politischen und wirtschaftlichen Kooperation in der Europäischen Union. Das Interesse europäischer Staaten, die Rüstungsexportpolitik gemeinsamen europäischen Standards zu unterwerfen, hat aus Gründen der industriellen

Kooperation und der politischen Opportunität zugenommen. Insofern werden Schritte zu einer abgestimmten Politik der Kontrolle von Rüstungsausfuhren auch zu einem Prüfstein, wie glaubwürdig Bekenntnisse zur Entwicklungsverträglichkeit im gemeinsamen Handeln der EU-Mitgliedstaaten sind.

- (4) Deutschland hat über Jahrzehnte hinweg eine vergleichsweise zurückhaltende Rüstungsexportpolitik verfolgt, gestützt auf entsprechende Vorschriften des Grundgesetzes und daraus folgender Gesetze. Der Kurs der deutschen Politik findet die Unterstützung von politisch-gesellschaftlichen Initiativen hierzulande und in vielen europäischen Ländern. Sie treten dafür ein, das Stichwort einer "ethischen Außenpolitik" nicht nur plakativ zu verwenden. Vielmehr reflektieren sie das verbreitete Verlangen, in der praktischen Politik ein hinreichendes Maß an Glaubwürdigkeit wiederzufinden.
- (5) Deutschland ist im Jahr 2000 erstmals dem Beispiel anderer Staaten gefolgt und hat mit eigenen Rüstungsexportberichten Daten über den deutschen Rüstungstransfer vorgelegt. Diese Offenlegungen ergänzen die deutschen Meldungen an das UN-Waffenregister und den Informationsaustausch mit anderen EU-Staaten gemäß dem EU-Verhaltenskodex zu Rüstungsexporten von 1998. Gleichwohl bleibt abzuwarten, ob sich dadurch die Transparenz insgesamt erhöht und die Transfers von Waffen und Rüstungsgüter dem Schleier des Geheimnisvollen entkommen.

3. Deutsche Rüstungsexporte 2000

3.1 Im Gegensatz zum Vorjahr konnte sich die Fachgruppe nicht auf offiziell veröffentlichte Daten zum deutschen Rüstungsexport stützen, da die Bundesregierung den jährlich zugesagten „Bericht über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter“ nicht bis zur Abfassung dieser Stellungnahme veröffentlicht hatte. Deshalb legt die Fachgruppe zunächst eigene Einschätzungen vor, die sich auf verschiedene, international zugängliche Quellen stützen. (Zu den Quellen

und den Unterschieden der Datenerfassung und Präsentation siehe unten *Teil II: Deutsche Rüstungsexporte 2000. Vergleichende Auswertung statistischer Quellen*)

In einem Postscript nimmt die Fachgruppe zu dem am 21. November 2001 vorgelegten „Rüstungsexportbericht“ der Bundesregierung Stellung. Angesichts der knappen Zeitspanne zwischen der immer wieder hinausgezögerten Veröffentlichung des Berichts der Bundesregierung und der Abfassung des diesjährigen Rüstungsexportberichts der GKKE hat die Fachgruppe darauf verzichtet, ihre Ausführungen zu den statistischen Angaben über die deutschen Rüstungsexporte im Jahr 2000 zu revidieren, und belässt es bei dem nun gegebenen Nebeneinander von Daten aus unterschiedlichen Quellen.

3.2 Auf der Grundlage international zugänglicher Statistiken zum weltweiten Rüstungstransfer kommt die Fachgruppe zu folgenden Aussagen über die deutschen Ausfuhren an Kriegswaffen und Rüstungsgütern:

(1) Nach SIPRI-Angaben wurden im Jahr 2000 Großwaffen im Wert von ca. 2,6 Mrd. DM (in laufenden Preisen und Wechselkursen) exportiert. Die entsprechenden Angaben, wie sie US-amerikanische Erhebungen ermittelt haben, nennen Werte von 1,7 Mrd. DM für Lieferungen und 2,1 Mrd. DM für Neugeschäfte.

Insgesamt lagen die Lieferungen von deutschen Rüstungsgütern im Jahr 2000 bei circa 5 Mrd. DM.

(2) Den wertmäßig größten Teil der deutschen Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgüter stellen Lieferungen für ausländische Kriegsmarinen dar. Der deutsche Export von Kriegswaffen besteht im Schnitt zu über 90 Prozent aus Kriegsschiffen. Auch bei den Rüstungsgütern dominieren Zulieferungen von Marinematerial.

(3) Die Hauptabnehmer deutscher Rüstungslieferungen finden sich in anderen Industriestaaten und osteuropäischen Transitionsländern. Im längerfristigen Mittel der neunziger Jahre gehen etwa zwei Drittel der Rüstungsexporte in Industrieländer und ein Drittel in Entwicklungsländer – definiert als außereuropäische Länder ohne USA, Kanada und Japan. Im Jahr 2000 lag der Anteil der Entwicklungsländer allerdings

bei knapp 50 Prozent. Wichtigster Empfänger war wie in den Vorjahren wiederum die Türkei, gefolgt vom Nahen Osten, vor allem auf Grund der Lieferungen von U-Booten an Israel.

- (4) Der deutsche Rüstungsexport hat wertmäßig im Jahr 2000 in etwa wieder das Niveau der frühen neunziger Jahre erreicht. Damit zählt Deutschland weiterhin zu den „großen“ Rüstungsexporteurs. In der SIPRI-Statistik und nach US-amerikanischen Angaben nimmt Deutschland weiterhin den 5. Rang ein, nach den USA, Russland, Frankreich und Großbritannien, aber noch deutlich vor China. Es ist davon auszugehen, dass die deutschen Rüstungsexporte auf Grund der in den Vorjahren abgeschlossenen Geschäfte im Marinebereich deutlich ansteigen werden.

3.3 Postscript: Am 21. November 2001 hat das Bundeskabinett den 2. Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2000 (Rüstungsexportbericht 2000) verabschiedet und ihn einige Tage später im Internet für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht.

Die Fachgruppe begrüßt die erneute Offenlegung von Daten zum deutschen Rüstungsexport sowie die Informationen über die Entscheidungsgrundlagen. Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2000 gibt Anlass für eine Reihe von Anmerkungen und Fragen:

- (1) Der Zeitpunkt der Veröffentlichung, der weit später als im Jahr 2000 lag, war offensichtlich von Erwägungen der politischen Opportunität abhängig – es standen die Parteitage der beiden Regierungsparteien unmittelbar an. Dies weckt zumindest Unbehagen, wenn nicht Misstrauen gegenüber ursprünglich gemachten Zusagen, zumal die politischen Ereignisse nach dem 11. September 2001 und die darauf folgenden innen- wie außenpolitischen Kontroversen hier ein Höchstmaß an Verlässlichkeit und qualitativer Transparenz erfordert hätten.

(2) Auch wenn der Bericht noch auf der Suche nach seinem endgültigen Format ist, ist durchaus zu erkennen, dass Gesichtspunkte der Kritik am Vorläufer des Berichts, wie sie unter anderem auch von der Fachgruppe vorgetragen worden waren, Berücksichtigung gefunden haben.

Dies gilt zum Beispiel für die aufgelisteten Strafverfolgungen wegen Verstößen gegen das Kriegswaffenkontroll- und das Außenwirtschaftsgesetz. Allerdings enthält sich der Bericht jeglicher Bewertung der derzeit laufenden Gerichtsverfahren sowie der Untersuchungen des Deutschen Bundestages und des bayrischen Landtages, die sich mit Vorwürfen der Korruption und Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit deutschen Rüstungslieferungen zu Beginn der neunziger Jahre beschäftigen (Stichwort „Schreiber-Affäre“).

Auch geht der Bericht der Bundesregierung ausführlich auf den deutschen Export von so genannten „kleinen“ Waffen ein. Dabei unterscheidet der Bericht zwischen Lieferungen von automatischen und halbautomatischen Waffen an Streitkräfte und Polizei sowie den Jagd- und Sportwaffen für den zivilen Gebrauch. Die einen fallen unter das Kriegswaffenkontrollgesetz, die anderen als „Rüstungsgüter“ unter der Außenwirtschaftsgesetz bzw. die Außenwirtschaftsverordnung. Die Exporte der militärisch genutzten kleinen Waffen sind vergleichsweise niedrig, die der zivil genutzten eher hoch.

(3) Der aktuelle Bericht verzichtet darauf, das geltende Rüstungsexportregime noch einmal ausführlich darzustellen. Es werden nur die Akzente der „Politischen Grundsätze“ vom 19. Januar 1999 wiederholt.

Informativ sind die Abschnitte, die sich mit der Implementierung des EU-Verhaltenskodex von 1998 und dem Rahmenabkommen zur rüstungspolitischen Zusammenarbeit in Europa vom 27. Juli 2000 befassen. Indem dessen rüstungsexportpolitische Abmachungen im Anhang publiziert werden, bekennt sich die Bundesregierung zu den überrkommenen Verpflichtungen, hier auf restriktive Prioritäten zu achten, obwohl noch ungewiss ist, ob sich diese durchhalten lassen.

Im Gegensatz zum Bericht für das Jahr 1999 enthält sich die Bundesregierung jeglicher Absichtserklärungen für die Zukunft ihrer Rüstungsexportpolitik. In verharmlosender Weise wird das faktisch negative Ergebnis der UN-Kleinwaffenkonferenz im Juli 2001 hinter weiterreichenden Beschlüssen der OSZE vom 24. November 2000 versteckt. Hätte sich die OSZE-Linie auf der UN-Ebene durchgesetzt, wäre eher von einem Erfolg der weltweiten Bemühungen zu sprechen gewesen, der „Kleinwaffenplage“ Herr zu werden.

In dem Bericht der Bundesregierung finden sich keine Hinweise darauf, ob und inwieweit Schritte unternommen worden sind oder in Aussicht stehen, die zugesagten „Endverbleibskontrollen“ der gelieferten Waffen und Rüstungsgüter zu gewährleisten.

(5) Das Zahlenwerk des Regierungsdokuments ist schwer nachvollziehbar und in Teilen unvollständig. Zwar werden im Unterschied zum Bericht für das Jahr 1999 auch Zeitreihen für die zurückliegenden Jahre und internationale Vergleichsstatistiken vorgelegt. Aber weiterhin sind viele für die Beurteilung der deutschen Rüstungsexportpolitik relevante Fragen, zum Beispiel was denn nun an einzelne Staaten geliefert wurde, auf der Grundlage des vorgelegten Materials nicht zu beantworten. Insofern bleibt als Fazit, dass die Transparenz der Daten im Vergleich zum vorangegangenen Bericht zwar gestiegen, aber noch weit entfernt von dem Grad ist, der für eine detaillierte Analyse der deutschen Rüstungsexporte notwendig wäre.

(6) Die Angaben des Regierungsberichts über die erteilten bzw. verweigerten Genehmigungen für Rüstungsausfuhren stehen weiterhin unter dem Vorbehalt des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Dies untersagt derzeit, die Lieferanten und Empfänger deutscher Rüstungsgüter zu benennen. Ob und inwieweit hier Änderungen, wie sie unter anderem von der Fachgruppe bereits im Vorjahr angeregt worden waren, anvisiert sind, lässt der Bericht nicht erkennen. Statt dessen operiert er unbeschwert im Schatten des Verweises auf den gebotenen Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

(7) In den Zahlenangaben zu den Rüstungsausföhren werden im Regierungsbericht die erteilten Genehmigungen mit den tatsäclich im Berichtsjahr getätigten Transfers verglichen – mit der zu unterstellenden Absicht, um zu dem Ergebnis zu gelangen, die „restriktive Linie“ der „Politischen Grundsätze“ von 1999 habe sich bewährt. Angesichts der strukturell bedingten Schwankungen bei den Volumina der deutschen Rüstungsexporte scheint ein solcher Schluss, bezogen auf nur ein Jahr, zu früh. Der Mangel an Transparenz bei den tatsäclichen Rüstungsausföhren, über die keine Zahlen vorgelegt werden, macht jede Aussage über die vollzogenen Transfers zu einer groben Schätzung. Vergleicht man allein die Zahlen der erteilten Genehmigungen für das Jahr 2000 mit denen des Vorjahres, kann man auch zu entgegengesetzten Deutungen als der Regierungsbericht kommen:

	<i>1999</i>	<i>2000</i>
Erteilte Genehmigungen (Anzahl)	9.373	9.997
Wert der Einzelgenehmigungen	5,918 Mrd. DM	5,568 Mrd. DM
- davon an EU-Staaten	1,372 Mrd. DM	2,510 Mrd. DM
- davon an NATO- + gleichgestellte Staaten (ohne EU)	3,017 Mrd. DM	1,884 Mrd. DM
- davon an Drittstaaten	1,528 Mrd. DM	1,172 Mrd. DM
Sammelausföhrungen an NATO- + gleichgestellte Staaten	0,650 Mrd. DM	3,733 Mrd. DM
Summe	6,568 Mrd. DM	9,301 Mrd. DM

Die Zahlen aus beiden Jahren, soweit sie sich auf erteilte, aber im Berichtsjahr nicht immer ausgeföhrten Genehmigungen beziehen, zeigen, dass sich die deutschen Rüstungsausföhren in der Bandbreite von Schwankungen bewegen, wie sie auch in den Vorjahren festzustellen waren, und dass damit zu rechnen ist, dass der Rückgang in einem Jahr im darauffolgenden wieder ausgeglichen werden wird.

Die im Jahr 2000 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen verweisen auf den zunehmenden Grad an Transnationalisierung der Rüstungsproduktion in Europa, aber auch auf die im kommenden Jahr anstehenden Transfers. Auch wenn das Schwergewicht der deutschen Rüstungsausfuhren bei den NATO- und ihnen gleichgestellten Staaten liegt, bleibt ein Sockel von 25 bis 30 Prozent von Lieferungen, die in andere Weltregionen gehen.

Diese Relation spiegelt sich auch in den Angaben über die tatsächlich vollzogenen Ausfuhren von Kriegswaffen. Hier berichtet die Bundesregierung von Lieferungen im Umfang von 1.330 Mrd. DM (65 Prozent in Mitgliedstaaten der EU und NATO sowie ihnen gleichgestellte Staaten und 35 Prozent in Drittstaaten). Bei den Exporten in Drittstaaten handelt es sich wertmäßig zu 79 Prozent um Kriegsschiffe und Schiffsteile. Außerdem sind die Lieferungen aus Bundeswehrbeständen in diese Rechnung nicht einbezogen, sondern werden gesondert ausgewiesen.

- (8) Die im Dokument vehement vertretene These, dass Entwicklungsländer als Adressat deutscher Rüstungsexporte „keine Rolle“ spielen, ist angesichts des dargebotenen Zahlenmaterials zumindest zu relativieren, wenn nicht zurückzuweisen. Gegenüber der im Regierungsbericht zitierten Definition des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD sind dessen Abgrenzungen präziser, denn die OECD führt zwei Listen solcher Staaten. Auf der Liste I (Entwicklungsländer) finden sich mit Brasilien und der Türkei zwei Empfänger deutscher Kriegswaffen (Brasilien im Wert von 9 Millionen DM und die Türkei im Wert von 36 Millionen DM). Zu der Liste II (Transitionsländer) gehören darüber hinaus mit Israel (deutsche Lieferungen im Wert von 347 Millionen DM) und Südkorea (deutsche Lieferungen im Wert von 84 Millionen DM) zwei der wichtigsten Abnehmer deutscher Rüstungsausfuhren.
- Ohnehin dürfte sich das Bild in den nächsten Jahren ändern, wenn Südafrika zu einem der größten Importeure deutscher Rüstungslieferungen aufsteigen wird.

Die Aussagen der Bundesregierung erfahren ferner dadurch eine Einschränkung, dass sie sich nur auf Kriegswaffenexporte, aber nicht auf die Lieferung von Rüstungsgütern beziehen. Schließt man diese ein, entsteht ein entgegengesetztes Bild.

(9) Die dem Regierungsbericht als Anlage angefügte Liste von Staaten, in die im Jahr 2000 deutsche Kriegswaffen und Rüstungsgüter geliefert worden sind, weckt den Verdacht, dass die Ausschlusskriterien „innergesellschaftliche Lage“ und „regionale Sicherheit“ nicht ausreichende Berücksichtigung bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigung gefunden haben, wie zum Beispiel die Hinweise auf Lieferungen an Israel oder Indien offenbaren. Abgelehnt wurden Lieferungen nur in sechs Staaten, nämlich Aserbaidschan, Guatemala, Kongo, Macau, Sudan und Syrien. Nimmt man die nicht so kostenträchtigen Kleinwaffen zum Maßstab, so zeigen die Zahlen für die genehmigten Lieferungen an 32 außereuropäische Staaten und die USA, wie attraktiv kleine Waffen deutscher Herkunft weltweit sind. Erstaunen mag zudem, dass unter anderem Nepal und Usbekistan die Genehmigung erhalten haben, deutsche Anlagen zur Herstellung von Munition einzuführen.

4. Aktuelle Kontroversen um Empfänger deutscher Rüstungsexporte

Die Mehrzahl der deutschen Rüstungsexporte vollziehen sich mehr oder minder ohne größere politische Resonanz. Die wertmäßig umfangreichen Lieferungen deutscher U-Boote an Israel, hervorgegangen aus Vereinbarungen im Anschluss an den Zweiten Golfkrieg und von Deutschland finanziert, gingen nahezu geräuschlos über die Bühne, obwohl der Empfänger im Zentrum einer Region mit hohen politischen Spannungen liegt und die deutschen Transfers das dortige militärische Kräfteverhältnis zu Gunsten Israels beeinflussen. Vermutungen, die deutschen U-Boote könnten in Israel mit weitreichenden Raketen ausgerüstet werden, verhalten weitgehend unkommentiert. Offen bleibt, ob dies in der Schwierigkeit gründet, deutscherseits die israelische Sicherheits- und Militärpoli-

tik offen zu kritisieren, oder aus der noch fortwährenden Irritation über die damals betriebene "Scheckbuchdiplomatie" herrührt.

Ähnlich rasch versiegte die Aufmerksamkeit für die deutschen Exporte in die Vereinigten Arabischen Emirate. Einwände, dass der Empfänger bisher internationale Konventionen gegen die Verbreitung von biologischen und chemischen Waffen nicht unterzeichnet hat, hatten keine weiteren politischen Folgen.

Auch der deutsche Beitrag zur Rüstungsdynamik im südostasiatischen Raum mit den umfangreichen Lieferungen an Thailand ist derzeit kein Thema in der deutschen Politik.

Anders verhält es sich mit den deutschen Rüstungsgeschäften in der Türkei, Südafrika und Taiwan. Hier wecken die Legitimation der Entscheidungsfindung und die Legalität der Abwicklung der Geschäfte Zweifel an die Berechtigung weiterer Lieferungen.

Auch die Verwirklichung deutscher Absichten, den Rüstungstransfer nach Indien wieder aufzunehmen, wie sie anlässlich eines Besuchs des deutschen Verteidigungsministers im Frühjahr 2001 geäußert wurden, droht, Kontroversen auszulösen, wenn man die umstrittene Nuklearpolitik des Landes und seines Nachbarn Pakistan in Rechnung stellt. Zwar haben die USA unter den Vorzeichen der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation ihre entsprechenden Vorbehalte aufgegeben und ihr bisheriges Embargo aufgehoben. Noch ist aber offen, ob und inwieweit die deutsche Politik diesen Vorgaben folgt, will sie nicht ihren restriktiven Kurs in Sachen Rüstungsproliferation angesichts eines internationalen Klimawechsels preisgeben.

4.1 Die Türkei zählt seit Jahren zu den wichtigsten Abnehmern deutscher Waffen und Rüstungsgüter. In ihren jährlichen Berichten hat die Fachgruppe regelmäßig auf die prekäre regionale und innenpolitische Situation wie auf die Mängel an Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsstandards in dem Land hingewiesen und die Legitimität deutscher Lieferungen in Frage gestellt. Immerhin hatte aber der hiesige innenpolitische Streit um deutsche Rüstungslieferungen in die Türkei den Nebeneffekt, dass die "Politischen Grundsätze für den Export konventioneller Rüstungsgüter" im Januar 2000 gründlich überarbeitet und inhaltlich relevante Kriterien hinzugefügt wurden (siehe unten Ziffer 6.2).

(1) Die Kritik an den deutschen Lieferungen in die Türkei erhält neue Nahrung auch durch die finanz- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten,

denen das Land gegenübersteht. Im Frühjahr 2001 zeichnete sich zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Türkei ab, dass der bisher unantastbare Militärhaushalt des Landes unter dem Druck der Wirtschafts- und Finanzkrise des Landes gekürzt werden muss. Bisher gibt die Türkei etwa 3,3 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für militärische Zwecke aus und wechselt sich hier unter den NATO-Staaten mit Griechenland in der Spitzenposition ab. Die von internationalen Finanzinstitutionen, die als Kreditgeber auf den Plan gerufen sind, geforderten Einschnitte betreffen auch die eingeleiteten Rüstungsprogramme. Kleinere Rüstungsvorhaben sollen ganz gestrichen oder aufgeschoben werden.

Ob sich hier angesichts der Ereignisse vom 11. September 2001 und seiner Folgen eine Revision der Kürzungsabsichten einstellt, ist derzeit noch offen, obwohl sich die Türkei gleich beeilte, weiteren Bedarf an Lieferungen von Rüstungsgütern, vor allem zur elektronischen Aufklärung und bei den Lufttransportkapazitäten, anzumelden.

- (2) In dem Bemühen, in der Gestaltung der Innenpolitik das Land näher an die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union heranzuführen, hat das türkische Parlament im Oktober 2001 umfangreiche Änderungen der Verfassung beschlossen, die noch aus der Ära der Militärherrschaft von 1980 stammt. Unter anderem werden Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Versammlungsrechts beseitigt sowie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen verankert. Im Nationalen Sicherheitsrat, der bisher von je fünf Militärs und Zivilpolitikern gebildet worden war, erhält die zivile Seite jetzt neun Stimmen. Allerdings wurden nicht alle Erwartungen der EU erfüllt, denn die Todesstrafe wurde nicht abgeschafft, sondern nur eingeschränkt. Auch die in Zukunft prinzipiell erlaubten Radio- und Fernsehprogramme in kurdischer Sprache können verboten werden, wenn sie nach Ansicht der Regierung die nationale Sicherheit und die öffentliche Ordnung gefährden. Insofern bleiben trotz aller Verbesserungen weitere Demokratiedefizite bestehen.
- (3) Auch das Panzergeschäft, bei dem deutsche Interessen im Spiel sind, fällt unter das Diktat der anstehenden Etatkürzungen. Statt der in Aussicht gestellten Neuanschaffung von 1.000 Panzern wird jetzt an die

Modernisierung der vorhandenen Kampffahrzeuge US-amerikanischer Herkunft gedacht.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, warum vor zwei Jahren, als der innenpolitische Streit in Deutschland tobte, ob man der Türkei zu Erprobungszwecken einen Panzer liefern sollte, diese nun offenkundigen Defizite nicht hinreichend bekannt und bedacht worden waren. Angesichts dessen hätten die Gegner des Transfers, auch wenn sie die ökonomischen Schwierigkeiten der Türkei nicht thematisiert hatten, eigentlich die Oberhand behalten müssen.

Das dem nicht so war, weckt Zweifel an der Argumentationstiefe der damaligen Auseinandersetzung und unterstreicht einmal mehr die Annahme, dass bei Rüstungsexportpolitischen Entscheidungen vor allem kurzfristige Überlegungen Vorrang haben und weiterreichende Folgen für Lieferanten wie für Empfänger nicht mit dem gebührenden Gewicht berücksichtigt werden.

4.2 Ähnliches Ungemach droht der deutschen Politik und deutschen Rüstungsherstellern auch durch das im Jahr 1998 mit Südafrika abgeschlossene Geschäft (siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 1999, S. 30 ff.).

- (1) Im Jahr 1998 hatte die südafrikanische Regierung nach umfangreichen Konsultationen ein großes Rüstungsprogramm, darunter den Kauf von drei dieselelektrischen U-Booten und vier Korvetten deutscher Herkunft, beschlossen. Damit sollten die Defizite vor allem in der maritimen Verteidigung behoben werden. Der Wert des Programms belief sich im Jahr 1999 auf insgesamt 4,8 Milliarden US-Dollar und sollte über einen Zeitraum von zwölf Jahren bezahlt werden. Im Gegenzug hatte die südafrikanische Regierung von den deutschen, britischen, schwedischen und italienischen Lieferanten Zusagen für vorteilhafte Industriebeteiligungen erhalten. Die Kompensationsgeschäfte sollten zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse einen Wert von etwa 11,7 Milliarden US-Dollar betragen und sahen die Schaffung von rund 60.000 neuen Arbeitsplätzen vor. Die Bundesregierung hatte seinerzeit die avisierten Exporte genehmigt.
- (2) In ihrem Rüstungsexportbericht 1999 hatte die Fachgruppe bereits auf die delikate Koppelung von Rüstungslieferungen und zivilen Kompensationsgeschäften hingewiesen, zumal der zivile Teil der Abmachungen

auf nicht einklagbaren Zusagen beruht und den erklärten Absichten der Politik zuwider läuft, beide Sektoren voneinander zu trennen. In Südafrika selbst entzündete sich der Streit über das Rüstungsprogramm zunächst an den Finanzierungsmodalitäten, die den Staatshaushalt auf Jahre hinweg belasten werden. Im weiteren Verlauf der innenpolitischen Debatte wiesen Kritiker darauf hin, dass die Rüstungsanstrengungen in keinem angemessenen Verhältnis zu der sicherheitspolitischen Lage in der Region stehen. Allein deren Kosten sind höher als die jährlichen Militärausgaben aller anderer Länder in der Region, und die südafrikanischen Rüstungsausgaben machen das Dreifache des Gesundheitsetats aus.

- (3) Im zurückliegenden Jahr sind nun noch Vorwürfe hinzugekommen, dass bei den Waffenbestellungen auch Korruption im Spiel gewesen sei und südafrikanische Politiker und Unternehmer in besonderem Maße davon profitiert hätten. So hatte die European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) im Rahmen der Beschaffung den Auftrag erhalten, Raketen und Radargeräte im Wert von 50 Millionen US-Dollar zu liefern, und sah sich bald mit der Aufdeckung der Tatsache konfrontiert, dass sie in den drei vergangenen Jahren etwa dreißig hochrangigen Politikern und Beamten beim günstigen Erwerb von Fahrzeugen "geholfen" habe. Das Unternehmen hat inzwischen zugegeben, Politikern, hohen Diplomaten und Militärs Preisnachlässe zwischen drei und 47 Prozent beim Erwerb von Luxusautos der Marke "Mercedes Benz" eingeräumt zu haben. Innenpolitische Kontroversen in Südafrika selbst haben den Vorgang zusätzlich aufgeladen; gleichwohl tat sich die Regierung schwer, die Vorwürfe zu entkräften. Erst unter zunehmendem öffentlichen und politischem Druck hat sie im Herbst 2001 die obersten Anklage- und Rechnungsprüfungsbehörden sowie den Ombudsman beauftragt, die Vorgänge um die Rüstungsgeschäfte zu untersuchen. Inzwischen hat der Vorgang auch die Aufmerksamkeit der deutschen Strafverfolgung gefunden, denn es besteht die rechtliche Möglichkeit, deutsche Unternehmer, die im Ausland Amtsträger oder Mitglieder gesetzgebender Körperschaften bestechen, unter Strafe zu stellen. EADS hat im Juli 2001 ihren Südafrika-Repräsentanten, gegen den inzwischen ein Haftbefehl ergangen ist, beurlaubt und Kooperationsbereitschaft bekundet, bei der Klärung der Vorwürfe mitzuwirken.

(4) Angesichts des Zwielfichts, in das das südafrikanische Rüstungsprogramm mitsamt der aus Deutschland stammenden Lieferungen geraten ist, haben inzwischen südafrikanische Nicht-Regierungsorganisationen, darunter der Südafrikanische Kirchenrat, dazu aufgerufen, den Vollzug der Abmachungen zumindest so lange auszusetzen, bis die Vorwürfe der Korruption geklärt sind. Dieser Appell hat inzwischen internationalen Rückhalt, unter anderem auch in Deutschland durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, Medico International und das Bonn International Center for Conversion, gefunden.

Gelänge es, ein solches Moratorium durchzusetzen, wäre dem Anliegen, auch im Sektor der Rüstungstransfers die Gebote der Transparenz einzuhalten, erheblicher Nachdruck verliehen. Der Rüstungssektor fände dann Anschluss an entsprechende Normen für andere, grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten. So fordern mittlerweile große internationale Wirtschafts- und Finanzagenturen wie die OECD oder die Weltbank "Politik-Kohärenz" und "Good Governance", und die Industrie spricht von "corporate social responsibility".

4.3 In internationale Verwicklungen anderer Art droht Deutschland durch ein Rüstungsgeschäft hineinzugeraten, das die USA mit Taiwan auf den Weg bringen wollen. Die seit diesem Jahr amtierende US-Regierung hat der taiwanesischen Seite eine umfangreiche Lieferung von Rüstungsgütern zugesagt. Darunter befinden sich auch acht diesel-elektrisch getriebene U-Boote, die in den USA selbst nicht mehr gefertigt werden. Die Marktführer hier sind deutsche und niederländische Produzenten. Selbst wenn die USA sich bereit erklären, die Schiffe zu bauen und nur die Motoren aus Deutschland zu beziehen, könnte ein entsprechender Exportantrag nicht genehmigt werden, da nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für Rüstungsexporte der Endverbleib der Waffen ausschlaggebend ist. Die USA waren vor der Ankündigung der Rüstungslieferungen an Taiwan nicht in Konsultationen mit der deutschen oder niederländischen Seite eingetreten. Die Volksrepublik China hat sofort nach Bekanntwerden der Exportabsichten dagegen protestiert, da sie vor allem die versprochenen U-Boote als Angriffswaffen einstuft.

Die aktuellen Aufrüstungsabsichten von Taiwan wecken Erinnerungen an die frühen neunziger Jahre, als das Land unter Umgehung von Widerständen in den Lieferstaaten französische Fregatten und deutsche Minensuchboote

kaufte. Bei den damaligen Geschäften waren hohe Bestechungssummen im Spiel, die noch heute die Justiz in den Lieferländern beschäftigen.

5. Trends in der europäischen Rüstungsexportpolitik

5.1 Der zweite Jahresbericht über die Implementierung des EU-Verhaltenskodex, den die Mitgliedstaaten der EU im Juni 1998 angenommen hatten, liegt inzwischen vor. Wie schon im vergangenen Jahr, ist der statistische Teil nur wenig aussagekräftig.

(1) Der Bericht enthält, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der EU, folgende Informationen:

- den finanziellen Gesamtumfang der Exporte;
- die Gesamtzahl der erteilten Genehmigungen;
- die Zahl der abgelehnten Genehmigungen, über welche die anderen Mitgliedstaaten informiert wurden;
- die Anzahl der Konsultationen, die von einer Regierung initiiert wurden, wenn sie beabsichtigte, trotz der Ablehnung einer anderen Regierung einen ähnlichen Export zu genehmigen;
- und umgekehrt die Anzahl der bei derjenigen Regierung angefragten Konsultationen, die ursprünglich einen Negativbescheid erteilt hatte.

Über das Ergebnis dieser Konsultationen, d.h. ob der Export letztendlich erfolgte und somit unterschiedliche Interpretationen des Kodex fortbestehen, werden nach wie vor keine Angaben gemacht. (vgl. dazu auch den GKKE Rüstungsexportbericht 2000, S. 37-38)

Obwohl diesmal auch Griechenland den finanziellen Gesamtumfang der Exporte meldete, sind die Daten nicht EU-weit vergleichbar. Sie beziehen sich teils auf den Wert der erteilten Exportgenehmigungen, teils auf den Wert der tatsächlich erfolgten Exporte. Diese Werte können beträchtlich variieren, weil sich Lieferungen manchmal über Jahre hinziehen und weil die jeweiligen Unternehmen die Genehmigungen nicht in Anspruch nehmen können, wenn das Geschäft aus anderen Gründen nicht zustande kam.

(2) Darüber hinaus informiert der Bericht über die Entscheidungsfindung in der für den Rüstungsexport zuständigen Arbeitsgruppe des Rates, CO-ARM. Zur Beurteilung der Umsetzung des Kodex wird Folgendes be-

richtet: Die Türkei und Malta haben erklärt, sie würden die Kodexprinzipien respektieren. Der Informationsaustausch über Genehmigungsverweigerungen und daraus resultierende Konsultationen haben zugenommen. Aus den nationalen Berichten ist eine deutliche Zunahme an Transparenz zu ersehen.

Zu den Ergebnissen, den Kodex zu implementieren, gehören:

- die Einigung im Juni 2000 auf eine Liste militärischer Güter, auf die der Kodex angewendet wird,
- die Verbesserung des Informationsaustausches,
- die Diskussion über die Interpretation von Embargos und über konkrete einzelstaatliche Exportentscheidungen.

Zu den weiteren Fragen, die behandelt wurden, zählen die Vermittlung von Waffengeschäften durch Dritte (das sogenannte "Brokering") und die Schaffung von Ausnahmebestimmungen für sogenannte humanitäre Exporte (wie z.B. Minenräumgeräte und Ausrüstung zur Zerstörung von Munition).

- (3) Nach Informationen der schwedischen EU-Präsidentschaft, die zum Ende des Jahres 2001 im EU-Bericht zu finden sein werden, einigte sich COARM auch auf eine Liste nicht-militärischer Güter (Repressionstechnologie, Polizeiausrüstung etc.), die aus Menschenrechtsgründen gesonderten Regeln unterliegen sollen. Der Entwurf wurde an die Europäische Kommission weitergereicht, die eine entsprechende Verordnung erarbeiten soll. Eine Regelung in diesem Bereich ist notwendig, weil solche Exporte weder von der EU-weiten Liste militärischer Güter noch der entsprechenden Liste der Dual-use Verordnung erfasst werden. Zudem muss gerade diese Kategorie strengeren und klareren Regelungen als dem EU-Kodex unterliegen, der nach wie vor einen weiten Interpretationsspielraum gewährt.

Im Bereich des "Brokering", d.h. der Vermittlung von Waffengeschäften durch Dritte, wurde ein Text vereinbart, der den EU Mitgliedsstaaten die Aufnahme konkreter vorbildlicher Elemente einiger EU Staaten in die jeweilige Gesetzgebung bzw. Regelungen empfiehlt.

Ferner einigte man sich darauf, den Export sogenannter humanitärer Güter, z.B. von Geräten zur Minenräumung oder zur Zerstörung von Munition, von den üblichen Regelungen auszunehmen. Der Grund besteht darin, dass derartige Exporte gerade für Regionen wichtig sind, in

die Rüstungsexporte wegen gewaltsamer Konflikte an sich gegen den EU Kodex verstoßen.

Schließlich diskutierte COARM verschiedene Möglichkeiten, den Export von elektronischen Technologien wirksamer als bisher zu kontrollieren.

- (4) Die schwedische EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2001 legte einen ihrer Schwerpunkte darauf, die Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern im Bereich der Rüstungsexportpolitik zu verbessern. So wurde im Juni 2001 in Nikosia erstmals ein Seminar veranstaltet, an dem Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer teilnahmen (bisher waren Treffen mit den Kandidatenländern zu Rüstungsexportfragen auf die Teilnahme der EU-Troika begrenzt). Zwei Folgeseminare sind vorgesehen. Ziele sind der Informationsaustausch, die Herstellung von horizontalen Kontakten zwischen den nationalen Rüstungsexportkontrollbehörden, die Diskussion praktischer Probleme bei der Umsetzung der Exportgesetzgebung und die Schaffung einer "Rüstungsexportkultur". Des Weiteren führte die schwedische Präsidentschaft mit den einzelnen Kandidatenländern bilaterale Treffen durch, um auf spezielle Probleme einzugehen.

Als Beitrag zur Bekämpfung der Korruption im Waffenhandel organisierte die schwedische Regierung in Zusammenarbeit mit Transparency International ein Kolloquium zu diesem Thema, an dem Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen, der Rüstungsindustrie, Regierungen und Wissenschaftler teilnahmen.

- (5) Die Fachgruppe begrüßt, dass durch die öffentliche Dokumentation einzelner COARM-Entscheidungen, die den EU-Verhaltenskodex interpretieren und damit implizit fortschreiben, eine gewisse Selbstbindung der Mitgliedstaaten erzielt wird.

Die Gruppe begrüßt ferner, dass unter der schwedischen Präsidentschaft konkrete Ergebnisse in wichtigen Fragen erzielt wurden, so in der Verbesserung des Dialogs mit Beitrittsländern, um die Chancen einer breiteren Anwendung des Kodex zu erhöhen und diese Länder in die Interpretation und Fortschreibung einzubinden. Von zentraler Bedeutung sind auch die Initiativen im Bereich der Bekämpfung der Korruption im Waffenhandel und der Brokering-Kontrollen.

Die Fachgruppe bedauert jedoch, dass bei dem zentralen Problem, die Transparenz auf EU-Ebene zu verbessern, immer noch Lücken bleiben.

Es ist nach wie vor unmöglich, aus den im Kodexbericht enthaltenen Informationen und Daten eine Bewertung seiner materiellen Umsetzung abzuleiten.

Ferner kritisiert die Fachgruppe, dass zur Beurteilung der Umsetzung des Kodex nur seine geographische Ausweitung, die Zunahme des vertraulichen Informationsaustausches zwischen Regierungen und die Verbesserung der Transparenz auf nationaler Ebene herangezogen werden. Inwiefern der Kodex dazu beigetragen hat, Menschenrechtsverletzungen und die Eskalation gewaltsamer Konflikte zu verhindern, sowie Rüstungsexporte effektiver zu kontrollieren, wird nicht erörtert.

5.2 Der Bericht des Rates über die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex ist inzwischen dem Europäischen Parlament (EP) zugegangen, das, wie im vergangenen Jahr, den britischen Labour-Abgeordneten Gary Titley zum Berichterstatter ernannte.

(1) Der Bericht begrüßt den Fortschritt, der bei der Umsetzung des Kodex erzielt wurde, und die Selbstverpflichtung weiterer Staaten (z.B. der Türkei), die Kodexprinzipien einzuhalten. Auch hebt er den Stellenwert der Transparenz im Rüstungsexportbereich hervor und gibt eine kurze Übersicht über unterschiedliche Geheimhaltungstraditionen in den EU Mitgliedstaaten. Es wird gefolgert, dass die Transparenz in der EU erheblich verbessert werden könnte und sollte. Dabei könne man sich an den Modellen verschiedener, in dieser Frage fortschrittlicher EU-Staaten orientieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kontrolle des "Brokering" und der Lizenzproduktion von Waffen und Rüstungsgütern. Der Bericht des Abgeordneten Titley bemängelt, dass hier bisher wenig erreicht wurde. Weitere konkrete Forderungen des EP beziehen sich auf eine Veröffentlichung von Rüstungsexportberichten durch alle EU-Mitgliedstaaten und die Verbesserung der parlamentarischen Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten im Rüstungsexportbereich.

(2) Im März 2001, unmittelbar vor der letzten Sitzung des Vorbereitungskomitees für die UN-Kleinwaffenkonferenz (siehe unten Ziffer 7), verabschiedete das EP eine Resolution, die die EU-Mitgliedstaaten auffordert, sich bei der UN Konferenz für konkrete Schritte zur Bekämpfung

der Kleinwaffenproblematik einzusetzen, u.a. durch die Aufnahme folgender Elemente in das Aktionsprogramm:

- die Verpflichtung, ein nach internationalem Recht verbindliches Abkommen zur Vermittlung von Waffengeschäften und zum Transport von Waffen auszuhandeln;
- weltweite restriktive Kriterien für Waffenexporte;
- Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Transparenz und der parlamentarischen Kontrolle;
- Maßnahmen zur Zerstörung von Überschusswaffen und von Waffen in illegalem Besitz; sowie
- wirksame Maßnahmen zur Verhinderung des Exports von Waffen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen eingesetzt würden.

Zusammen mit dem Aktionsplan der Europäischen Union vom 14. Dezember 2000 hätten diese Zielsetzungen, wenn sie sich denn bei der UN-Kleinwaffenkonferenz durchgesetzt hätten, dem dort verabschiedeten Aktionsprogramm ein konturierteres Profil geben können. Einige zentrale Forderungen des EP zu Rüstungsexport- und Kleinwaffenfragen wurden auch in den jährlichen Menschenrechtsbericht aufgenommen, der im Juli 2001 verabschiedet wurde. Berichtersteller war hier der Abgeordnete Matti Wuori von den finnischen Grünen.

Die Fachgruppe stellt bedauernd fest, dass die deutsche Öffentlichkeit nicht oder nur unzureichend die Tätigkeiten des EP in diesen Fragen zur Kenntnis nimmt. In dieser ungebrochenen Tendenz der Nichtbeachtung zeigt sich einmal mehr das mangelnde Zu- und Vertrauen in die europäische parlamentarische Institution.

5.3 Das von den sechs größten rüstungsproduzierenden Mitgliedstaaten der EU (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden und Spanien) am 27. Juli 2000 unterzeichnete Rahmenabkommen (vgl. GKKE-Bericht 2000, S. 38-42) wurde inzwischen von allen beteiligten Staaten ratifiziert.

- (1) In Deutschland entschied die Bundesregierung trotz anfänglicher Einwände seitens des Auswärtigen Amtes, den Bundestag nicht mit dem Vorgang zu befassen. Dies ist aus Sicht der Fachgruppe bedauerlich, wäre es doch ein Anlass gewesen, den Gesamtkontext dieses Abkommens und seine rüstungskontrollpolitischen Implikationen einer breiteren politischen Debatte zu öffnen. Auch in Frankreich und Großbritan-

nien war keine parlamentarische Zustimmung erforderlich. Das britische "House of Commons" hielt jedoch eine Anhörung zu dem Thema ab und erarbeitete einen umfassenden Bericht zum Rahmenabkommen. Darin werden auch die Stellungnahmen verschiedener Nicht-Regierungsorganisationen und Rüstungsfirmen veröffentlicht. In Schweden hielt das Parlament vor seiner dort erforderlichen Zustimmung eine Anhörung und ausführliche Debatten ab. Die in Italien und Spanien nötigen parlamentarischen Ratifizierungsprozesse führten dagegen bisher nicht zu umfangreicheren Erörterungen.

- (2) Der jetzige Stand der Entwicklungen ist für die Fachgruppe Anlass zu folgenden Kommentierungen:
- a) Das Abkommen ist der Versuch, dem Trend zur transnationalen Rüstungsproduktion und -vermarktung ein Regelwerk zu dessen Steuerung zur Seite zu stellen und damit eine offenkundige Lücke zu schließen. Vom Wortlaut her räumt der Vertrag den beteiligten Staaten die Möglichkeit ein, rüstungsexportpolitische Entscheidungen zu beeinflussen oder gar zu verhindern. Dabei ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Staaten, die wie Schweden oder Deutschland eine restriktive Rüstungsexportpolitik verfolgt haben, unter dem Druck, zu Konsensen zu kommen, von ihrer bisherigen Linie abweichen. Insofern wird darauf zu achten sein, ob die deutsche Seite bei Verhandlungen über konkrete Kooperationsprojekte ihr Interesse an einer zurückhaltenden Exportpolitik artikuliert und gegebenenfalls durchsetzen kann.
 - b) Das Abkommen wurde zwischen den Regierungen der beteiligten Staaten abgeschlossen. Infolge dessen erfolgt die Kontrolle seiner Implementierung nur innerhalb der nationalstaatlichen Strukturen, ohne Einbeziehung der jeweiligen Parlamente oder des Europäischen Parlamentes. Daraus erwachsen Schwierigkeiten, Transparenz einzufordern, zum Beispiel bei den zu vereinbarenden Listen möglicher Empfängerländer.
 - c) Hinzu kommt, dass der Vertrag und seine Instrumente außerhalb der europäischen Regelwerke und Institutionen angesiedelt sind und nur die sechs größten Rüstungsproduzenten und -exporteure in der EU umfassen. Insofern droht die Gefahr, dass sich im EU-Kontext ein Schwergewicht dieser Staatengruppe herausbildet und jene Staaten ausgeschlossen sind, die keine oder wenige Rüstungsgüter produzieren und zudem einen unbefangeneren Umgang

mit der Öffentlichkeit in dieser Sache pflegen. Die jetzige Konstruktion weckt den Verdacht, dass Interessen der Rüstungsindustrie bei deren Wunsch nach Kostenminimierung und Marktkontrolle Vorrang vor friedens- und entwicklungspolitischen Zielen erhalten.

6. Bilanz der deutschen Rüstungsexportpolitik zwischen 1998 und 2002

Im Jahr 2002 enden die gegenwärtige Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und die Amtszeit der Bundesregierung, die seit 1998 von den Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/ Die Grünen getragen wird. Angesichts des Stellenwertes, den die Rüstungsexportpolitik in diesen Jahren immer wieder in politischen Auseinandersetzungen eingenommen hat, hält es die Fachgruppe für angezeigt, eine Bilanz zu ziehen, Fortschritte und Versäumnisse aufzuzeigen und einen Blick auf die Aufgaben zu werfen, die auf den neu zu wählenden Bundestag und die nachfolgende Bundesregierung zukommen.

6.1 Die Erwartungen, die sich im Jahr 1998 an die damals neue Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen richteten, waren klar benannt:

- (1) Angesichts der neuen Kriegsrealität in vielen Regionen der Welt waren die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit gefordert, sich intensiver als zuvor der Aufgabe der Prävention, Steuerung und Nachsorge gewaltsam ausgetragener Konflikte zu widmen und in einen kohärenten Zusammenhang mit der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zu stellen.
- (2) Die Bundesregierung sollte die bereits von ihrer Vorgängerin, vor allem vom früheren Außenminister Klaus Kinkel, begonnene Politik einer Harmonisierung einer EU-weiten Rüstungsexportpolitik fortführen. Diese hatte mit der Verabschiedung des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte im Jahr 1998 bereits einen ersten, wichtigen Schritt getan. Nun stand an, diesen umzusetzen und sich darum zu bemühen, noch vorhandene Mängel auszugleichen, z.B. die Überwachung von Maklergeschäften und die Einbeziehung von Waffen und Gütern, die als Polizei- und Sicherheitsausrüstung geeignet sind, Menschenrechtsverletzungen auszuüben. Außerdem war es geboten, die im EU-

Verhaltenskodex niedergelegten inhaltlichen Kriterien für Entscheidungen über Rüstungsexporte auch für die deutsche Politik verbindlich zu machen (siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 1998, S. 38 ff.).

- (3) Die sich bereits seit Jahren abzeichnende Tendenz, auf den Gebieten der Rüstungsproduktion und -vermarktung EU-weit zu kooperieren, war in Einklang mit der Forderung zu bringen, die vergleichsweise restriktive deutsche Politik bei der Genehmigung von Rüstungsexporten außerhalb der NATO und der EU-Staaten nicht aufzuweichen. Daneben stand das Postulat, dass das Interesse an kostengünstiger Entwicklung und Produktion von Waffen nicht dazu führen dürfe, sich auf dem Weltmarkt weitere Abnehmer zu suchen, um höhere Stückzahlen herzustellen.

Außerdem war an die Verständigung unter den EU-Mitgliedstaaten zu erinnern, Rüstungslieferungen nicht mit gleichzeitigen Zusagen der Entwicklungs- und Finanzausarbeit zu koppeln, wie es zum Beispiel die britische Seite in den neunziger Jahren gegenüber Indonesien und Malaysia praktiziert hatte. Insofern stand an, das Instrument staatlicher Bürgschaften - in Form der "Hermes-Bürgschaften" - nicht für Rüstungsgeschäfte zu nutzen.

- (4) Angesichts der mangelhaften Transparenz auf diesem Politikfeld bestand ein unmittelbarer Handlungsbedarf, der vor allem von der Öffentlichkeit und nicht zuletzt immer wieder in den Stellungnahmen der GKKE eingefordert worden war.

Die Koalitionsparteien SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sicherten in ihrer Koalitionsvereinbarung im Herbst 1998 zu,

- die Rüstungsexportpolitik restriktiv zu handhaben und das Kriterium der Menschenrechtslage im Empfängerland deutscher Lieferungen zu berücksichtigen;
- bei der Fortführung der Europäisierung der Rüstungsproduktion und -vermarktung darauf zu achten, dass bei Waffentransfers der EU-Verhaltenskodex von 1998 berücksichtigt wird und Eingang in die deutschen rechtlichen Bestimmungen findet;
- arbeitsplatzpolitischen Gesichtspunkten bei Entscheidungen über Rüstungsexporte keinen Vorrang einzuräumen;

- die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export konventioneller Rüstungsgüter", die noch aus dem Jahr 1982 stammten, zu überarbeiten;
- dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Sitz und Stimme im Bundessicherheitsrat zu geben.

6.2 Eine Bilanz der deutschen Rüstungsexportpolitik seit 1998 hat die seitdem vollzogenen strukturellen Veränderungen im politisch-rechtlichen Management dieses Politikfeldes ebenso zu würdigen wie die praktischen Herausforderungen, denen sich die deutsche Politik in den zurückliegenden Jahren gegenüber sah.

In oft mühsamen politischen Prozessen, begleitet von heftigen Kontroversen, ist es der Bundesregierung und den Koalitionsparteien ohne Zweifel gelungen, die rechtlichen Grundlagen und Verfahren der Entscheidungsfindung den eigenen politischen Prämissen und den Prioritäten auf verwandten Politikfeldern der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik anzupassen. Gleichzeitig haben die Europa-Bezüge eine Aufwertung erfahren. Zudem unterstützt die Bundesregierung Bemühungen, in anderen regionalen wie in globalen Zusammenhängen Kontrollregime für den Rüstungshandel zu etablieren. Dabei hat sie die Konsequenzen aus dem anstehenden Umbau der Bundeswehr ebenso zu berücksichtigen wie den Trend zur Europäisierung der Rüstungsindustrie.

Gemessen daran ist jedoch die praktische Umsetzung einer proklamierten "neuen" Rüstungsexportpolitik hinter den geweckten Erwartungen zurückgeblieben. Dies mag an der Schwierigkeit liegen, kurzfristig eine Umsteuerung zu erreichen, da die Rüstungsexportpolitik grundsätzlich anderen, langsameren Rhythmen folgt als der Wechsel politischer Konjunkturen und Stimmungen. So hatte sich die rot-grüne Bundesregierung noch an vielen Fällen abzarbeiten, die von ihrer Vorgängerin unter anderen politischen Vorzeichen eingeleitet worden waren.

Hinzu kamen weltpolitische Faktoren, die dem Wunsch einer Neuorientierung der deutschen Rüstungsexportpolitik entgegenwirkten. Die Bundesregierung trat im Jahr 1998 zu einem Zeitpunkt und unter Umständen ihr Amt an, als der Weltrüstungshandel insgesamt nach einer Phase des Abschwungs zu Beginn und in der Mitte der neunziger Jahre wieder zu wachsen begann. Militärtechnologische Innovationen wecken inzwischen das Interesse von Staaten und Regierungen, ihre Streitkräfte mit neuem militärischen Material zu versorgen. Die Konkurrenz auf dem weltweiten Rüstungs-

stungsmarkt nimmt zu, wo unter anderem Russland und China als weitere Anbieter aggressiv um Kunden werben. Hinzu kommen der steigende Handel mit gebrauchten Waffen und der Wunsch vieler Länder, vorhandene Militärpotentiale zu modernisieren. Gleichzeitig wachsen weltweit die Zahl von Konflikten und Bedrohungsvorstellungen, die es Staaten zu gebieten scheinen, in ihre Rüstung zu investieren. Dabei ist nicht zu leugnen, dass gerade die westlichen Staaten mit ihrem militärischen Engagement, zum Beispiel gegen Jugoslawien, Muster militärisch instrumentierter Sicherheitspolitik vorgegeben haben, die zu befolgen auch für andere Staaten und Regionen attraktiv waren und sind.

In dieser doppelten Perspektive - Änderung der Konzeption und Bedingungen deutscher Rüstungsexportpolitik und gleichzeitiger Wandel des Weltrüstungsmarktes und der internationalen Sicherheitslage - ergibt sich eine Bilanz mit Licht- und Schattenseiten.

(1) Der deutsche Export an Kriegswaffen und Rüstungsgütern ist seit 1998 nicht zurückgegangen, sondern hat inzwischen wieder das Niveau der frühen neunziger Jahre erreicht. Damals war das Volumen der deutschen Transfers in die Höhe geschneit, als mit der Auflösung der Nationalen Volksarmee der früheren DDR überzählige Waffen und Ausrüstung in großem Umfang exportiert worden waren. Heute zählt Deutschland weiterhin zu den "großen" Waffenexporteuren.

Dies zeigt sich vor allem im Schiffsbau: In den zurückliegenden zehn Jahren haben sich die deutschen Werften als Lieferanten von Überwasserkampfschiffen (Fregatten, Korvetten), konventionellen U-Booten und Minenkampfschiffen einen herausragenden Platz auf dem Weltmarkt verschafft. Bei den weltweiten Fregattentransfers erzielen sie wertmäßig einen Anteil von circa 60%, bei U-Booten von 58% und bei Minenkampfböten und Schnellböten von immerhin noch 26%. Dabei handelt es sich deutscherseits zunehmend um Technologieexporte, denn die Schiffe selbst werden in den Empfängerländern auf dortigen Werften von deutschen Konsortien gebaut (z. B. Lieferungen in die Türkei, nach Griechenland und Südkorea). Hinzu kommt die Möglichkeit, Kundenwünsche, insbesondere im Blick auf Bewaffnung und Ausstattung, auch bei kleinen Stückzahlen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenwirken verschiedener Unternehmer liegt ein Erfolgsrezept deutscher Schiffbauer auf dem Weltmarkt, weil es ihnen so mög-

lich ist, den in vielen Ländern gültigen Bestimmungen nachzukommen, nationale Werften und Zulieferer zu beteiligen.

Angesichts dieses Booms auf dem Weltrüstungsmarkt ist es nicht verwunderlich, dass immer wieder die Exportpraxis Gegenstand politischer Auseinandersetzungen gewesen ist und Deutschland mit seinen Lieferungen an Südafrika, die Türkei oder – eventuell - nach Taiwan in den Strudel internationaler Kontroversen gerät (siehe oben Ziffer 4).

- (2) Auf der EU-Ebene hat sich die Bundesregierung intensiv an der Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte von 1998 beteiligt, auch wenn die Problematik der Rüstungsexporte auf der europapolitischen Agenda weiterhin eine nachrangige Position einnimmt:
 - a) Während der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 standen weltpolitische Ereignisse im Vordergrund, insbesondere der NATO-Luftkrieg gegen Jugoslawien und die Bewältigung der Balkan-Krise. Dennoch bemühte sich die deutsche Seite, Fortschritte bei den Regeln für das Maklergeschäft ("Brokering") zu erreichen und dem EU-Verhaltenskodex ein höheres Maß an Verbindlichkeit zu verleihen.
 - b) Das zwischen den sechs wichtigsten Rüstungsproduzenten unter den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Rahmenabkommen vom 27. Juli 2000 (siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2000, S. 38 ff) ist noch zu wenig erprobt, um zu erkennen, ob die restriktiven Traditionen deutscher Rüstungsexportpolitik auch hier ihren Niederschlag finden (siehe oben Ziffer 5.3). Doch kann es sich die Bundesregierung als Gewinn anrechnen lassen, dass das Abkommen einen Konsens bei der Abstimmung über Listen möglicher Empfängerstaaten von gemeinsam hergestellten Rüstungsgütern vorsieht.
- (3) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist mittlerweile mit Sitz und Stimme in den Bundessicherheitsrat eingezogen und steht somit für die Absicht, entwicklungspolitisch relevante Gesichtspunkte auch in diesem Kabinettsausschuss zur Geltung zu bringen. Seinen Ausdruck hat dies zum Beispiel in dem Konzept zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung gefunden, das einen erweiterten Sicherheitsbegriff im Sinne "menschlicher Sicherheit" zu Grunde legt.

Bei zu verhandelnden Entscheidungen über Rüstungsexportgenehmigungen mussten jedoch die Vertreter des BMZ in verschiedenen sensiblen Fällen erleben, dass sie neben jenen des Auswärtigen Amtes gegenüber anderen Mitgliedern des Gremiums, einschließlich des Bundeskanzleramtes, in die Minderheit gerieten und überstimmt wurden. Der bekannteste solcher Fälle war im Herbst 1999 das Votum des Bundessicherheitsrates zugunsten des Export eines Test-Panzers an die Türkei gegen die Widerstände des Auswärtigen Amtes und des BMZ - eine Entscheidung, die seinerzeit die Regierung in eine Zerreißprobe stürzte.

- (4) Das Bemühen, die "Politischen Grundsätze für den Export konventioneller Rüstungsgüter" aus dem Jahr 1982 den aktuellen Verhältnissen anzupassen, fand erst nach langem Ringen der verschiedenen Ressorts im Januar 2000 ihren Abschluss. Das Ergebnis ist ein Kompromiss zwischen der Tendenz, möglichst viele Bestandteile der überkommenen Regelung festzuhalten, und dem Bestreben, inhaltliche Kriterien wie Menschenrechtsstandards, Entwicklungsverträglichkeit und innergesellschaftliche Konfliktlagen im Empfängerland zu berücksichtigen. Im Blick auf das letztlich erreichte Resultat ist positiv zu bewerten, dass die Endverbleibsregelungen für die gelieferten Güter schärfer als zuvor gefasst sind und der EU-Verhaltenskodex von 1998 integraler Bestandteil der deutschen Regelungen für die Genehmigungspraxis geworden ist.
- (5) Gegenüber der Informationspraxis früherer Bundesregierungen bringt der Einstieg in ein regelmäßiges Berichtswesen über die getätigten deutschen Rüstungsexporte in Gestalt eines "Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter" an den Bundestag einen Fortschritt. Gleichwohl rangiert Deutschland bisher, gemessen an der erbrachten Transparenz, im europäischen Vergleich nur im Mittelfeld, das heißt, dass es durchaus Staaten gibt, die auskunftswilliger im Blick auf die Spezifizierung der Angaben über Lieferanten und Empfänger von Waffen und Rüstungsgütern und auf die Finanzierungsmodalitäten sind (siehe Rüstungsexportbericht der GKKE 2000, S. 17 ff.).

(6) Der Zusammenhang von Abrüstung, Entwicklung und Konfliktbearbeitung hat in der deutschen Entwicklungspolitik seit 1998 zu einer Erweiterung von Prioritäten geführt. Diese dokumentiert sich darin, dass die Devise "Entwicklung als Beitrag zur Friedenssicherung" inzwischen eine zentrale, praxisanleitende Position gewonnen hat, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit ihren Instrumenten kaum Chancen hat, Kriege zu verhindern und akuten Gewalteskalationen entgegenzuwirken. Sie kann nur darauf gerichtet sein, mit strukturbildenden Maßnahmen die "Ursachen der Friedlosigkeit" zu überwinden. Parallel dazu will sie Entwicklungsgesellschaften befähigen, friedlich mit Konflikten umzugehen. Dies soll sich unter anderem darin niederschlagen, in den Konfliktgesellschaften "Friedenslobbies" zu stärken, Mechanismen für eine friedliche Bearbeitung von Interessengegensätzen zu fördern und den Stellenwert von Rundfunk, Fernsehen und Presse für das Verständnis von Frieden und gewaltfreiem Ausgleich hervorzuheben. Einzelne Programme wenden sich der Bearbeitung von psychosozialen Traumatisierungsprozessen in Nachkriegssituationen und der Vergangenheitsbewältigung sowie der Versöhnungsarbeit nach gewaltträchtigen Konflikten zu.

Für die Rüstungsexportpolitik sind die Absichten relevant, die demokratische und rechtliche Kontrolle von Polizei und Militär in Entwicklungsländern zu stärken und der ungesteuerten Verbreitung von Kleinwaffen entgegen zu wirken. Insgesamt hat sich die offizielle Entwicklungspolitik damit eine Handlungsdimension erschlossen, wie sie die GKKE seit langem in ihrer Bewertung der deutschen Rüstungsexportpolitik für notwendig gehalten hat.

Der hier sichtbar werdende Orientierungswechsel in der deutschen Entwicklungspolitik gibt Anlass zu folgenden Kommentierungen:

- a) In der grundsätzlichen Ausrichtung und in einzelnen Programmen spiegeln sich viele Forderungen, die Friedens- und Entwicklungsforschung, aber auch entwicklungspolitische Fachleute auf Grund ihrer Erfahrung vor Ort seit langem artikuliert haben.
- b) Deutlich ist eine Erweiterung der Adressaten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit: es sind nicht mehr nur staatliche Institutionen und Amtsträger, die als Ansprech- und Kooperationspartner fungieren, sondern Menschen und Gruppen, die die Hauptleidtragenden gewaltsamer Konflikte sind und denen man zutraut, alternative Optionen in überschaubaren Zusammenhängen umzusetzen.

Daraus ergibt sich eine Reihe systematischer Fragen:

- Verbirgt sich dahinter die Einsicht, dass Staaten und Regierungen in vielen Teilen der Welt Mitverursacher und Betreiber von gewaltsamen Konflikten sind?
- Wie werden die Machthaber darauf reagieren, wenn sie wahrnehmen, dass diese entwicklungspolitischen Initiativen sich nicht zu ihren Gunsten auszahlen, sondern gesellschaftliche Bewegungen unterstützen, die etablierte Gewaltbeziehungen ablösen und damit Herrschaftsverhältnisse ändern wollen?
- Hat die Entwicklungszusammenarbeit Vorsorge getroffen, die Risiken für die Menschen und Gruppen aufzufangen, die der von Außen kommenden Unterstützung vertrauen und sich solchen Vorhaben anschließen?
- Hat der hier sichtbare Kurswechsel einen hinreichend langen Atem, um den eingeschlagenen Weg auch in widrigen Zeiten weiterzugehen?
- Sind die bereit gestellten Mittel über einen Zeitraum, der länger sein wird als Legislaturperioden des Deutschen Bundestages und Amtszeiten von Ministern, Staatssekretären und Geschäftsführern, gesichert?
- Ist die zu Grunde liegende Programmatik der Entwicklungszusammenarbeit verträglich mit dem Handeln auf anderen Politikfeldern, wie der Wirtschafts-, Sicherheits- und Außenpolitik? Ist sie konfliktresistent genug, um sich auch zu behaupten, falls sie in Auseinandersetzung mit anders gelagerten Interessen gerät?

Erst wenn diese Fragen positiv beantwortet werden, wird man davon sprechen können, dass die proklamierte Erweiterung der Prioritäten tatsächlich Wurzeln geschlagen hat und die praktische Politik der noch im Raum stehenden Forderung nach Kohärenz nachgekommen ist.

- c) Der sich abzeichnende Wandel in den Zielen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bedarf einer breiten innenpolitischen und innergesellschaftlichen Unterstützung, damit er unter anderen politischen Bedingungen nicht vorschnell wieder aufgegeben wird. Die hohe Bereitschaft in der deutschen Bevölkerung, in akuten Not- und Katastrophenfällen Geld und Sachmittel zu spenden, signalisiert, dass die Sensibilität für das Leiden weltweit durchaus vorhanden ist, gepaart mit dem Wissen, dass der Wohlstand hierzu-

lande auch seinen Preis hat. Um dies zu nutzen und Öffentlichkeit wie Fachleute dauerhaft zu gewinnen, ist es notwendig, wirksame Mechanismen der wechselseitigen Information und Konsultation unter den Beteiligten zu installieren.

6.3 Auch nach den Bundestagswahlen im Jahr 2002 und der Bildung einer neuen Bundesregierung werden die Dilemmata der deutschen Rüstungsexportpolitik, wie sie die Berichterstattung der Fachgruppe jährlich thematisiert hat, Politik und Öffentlichkeit beschäftigen. Dabei sollten sich praktische Bemühungen vor allem darauf zielen, die Transparenz zu erhöhen, Zweifel an der Glaubwürdigkeit zu mindern und die Rüstungsexportpolitik rechtzeitig auf bevorstehende Herausforderungen hin auszurichten.

(1) Unter dem Stichwort "Erhöhung der Transparenz" ist der "Rüstungsexportbericht der Bundesregierung", wie er seit dem Jahr 2000 jährlich dem Bundestag zugeleitet werden soll, aussagekräftiger zu gestalten. Die einer solchen Absicht entgegenstehenden Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens- und Statistikgesetzes sollten für diesen Bereich so verändert werden, dass Behörden die ihnen zugänglichen Informationen über Rüstungstransfers veröffentlichen können. Hinzu kommt die Notwendigkeit, dass sich für die Veröffentlichung des Berichts eine gewisse Regelmäßigkeit einspielt.

Außerdem verspricht sich die Fachgruppe von einer stärkeren Einbindung des Bundestages in die Entscheidungsfindung über Rüstungsexporte, dass schädliche Kontroversen zwischen verschiedenen Regierungsressorts in dieser Frage vermieden, unterschiedliche inhaltliche Gesichtspunkte offengelegt und unter öffentlichkeitsfähigen Kriterien beurteilt sowie der Ablauf des Entscheidungsverfahrens für Parlamentarier und Öffentlichkeit insgesamt nachvollziehbarer werden. Andere europäische Staaten liefern Beispiele dafür, wie dies geschehen könnte, um einen Ausgleich zwischen den Geschäftsinteressen von Unternehmen, den Prärogativen der Exekutive und der parlamentarischen Verantwortlichkeit herzustellen. Die frühzeitige Beteiligung des Parlaments ist auch als Versuch zu verstehen, die Rüstungsexportpolitik vom Schleier des Geheimnisvollen und vom Makel der Korruptionsträchtigkeit zu befreien, der derzeit die politische Kultur in Deutschland erheblich belastet.

Schließlich hält es die Fachgruppe für geboten, die Aktivitäten des Europäischen Parlamentes, das bereits jährlich über die Anwendung des EU-Verhaltenskodex informiert wird, mit denen des Bundestages und seiner Ausschüsse stärker zu verzahnen. Dies verspricht eine höhere Durchsichtigkeit des Handels auf der EU- wie auf der nationalstaatlichen Ebene, erlaubt aber auch einen Blick auf die Verhältnisse in anderen EU-Mitgliedstaaten, den sich bisher nur Fachleute verschaffen können.

- (2) Zweifel an der Glaubwürdigkeit der deutschen Rüstungsexportpolitik werden stets laut, wenn sich zwischen den politischen Erklärungen und der tatsächlichen Praxis Widersprüche auftun, verschiedene Politikfelder miteinander konkurrieren oder aber die verantwortlichen Institutionen nicht in der Lage bzw. willens sind, eingeforderte Klärungen zu liefern. In der Folge wuchern dann Unverträglichkeiten und Misstrauen, die die politische Kultur einer rechtsstaatlichen Demokratie schädigen. Deshalb dringt die Fachgruppe darauf, die Anwendung der "Politischen Grundsätze für den Export konventioneller Rüstungsgüter" fortlaufend zu überprüfen, ob die hier ausgewiesenen inhaltlichen Kriterien auch den praktischen Erfordernissen Stand halten oder ob bzw. wo Änderungsbedarf auftaucht. Dies könnte in sachlicher Hinsicht im Blick auf die Ergebnisse der UN-Kleinwaffen-Konferenz vom Juli 2001 ebenso angezeigt sein wie unter Verfahrensgesichtspunkten, wenn auf EU-Ebene sich eine weitergehende Harmonisierung der Rüstungsexportpolitik abzeichnet. Außerdem stehen Überlegungen an, wie die in den Grundsätzen enthaltene Konkurrenz zwischen menschenrechtsbezogenen, sicherheitsrelevanten und entwicklungspolitischen Kriterien aufzulösen bzw. zumindest zu steuern ist, um Reibungsverluste und Widersprüchlichkeiten zu mindern oder auszuräumen.

Einen Zugewinn an Glaubwürdigkeit wird die deutsche Rüstungsexportpolitik auch dann erfahren, wenn - ähnlich wie dies in der Entwicklungspolitik bereits geschehen ist - zwischen ihr und den Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen ein Zusammenhang hergestellt wird und Initiativen, die der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität gelten, darauf bezogen werden. Noch leidet die Rüstungsexportpolitik darunter, dass die verschiedenen Stränge der Rüstungskontrolle, der Entwicklungspolitik und der Strafrechtsverfolgung weitgehend unverbunden nebeneinander herlaufen. Dem könnte man nach

Ansicht der Fachgruppe entgegenwirken, wenn im Bundessicherheitsrat bei Rüstungsexportpolitischen Entscheidungen stärker nach dem Konsensprinzip verfahren würde.

- (3) Die Fachgruppe sieht die Zukunftsfähigkeit der deutschen Rüstungsexportpolitik in den kommenden Jahren auf die Probe gestellt, wenn der Umbau der Bundeswehr fortschreitet und damit überschüssiges Material abgegeben werden kann. Zwar besteht für kleine und leichte Waffen bereits die Zusage, diese zu verschrotten; es fehlt aber noch an entsprechenden Zusicherungen für überzähliges Großmaterial wie für Panzer oder Kriegsschiffe, für die noch nennenswerte Geldwerte Erlöst werden können.

Auch die in den bisherigen Planungen enthaltenen Überlegungen, für die deutsche Rüstungsindustrie zumindest so genannte "Kernkapazitäten" zu erhalten, weckt den Verdacht, dass hier Schleusen für weitere Ausfuhrwünsche geöffnet werden. Gleiches gilt für die Absicht, Schiffs-lieferungen grundsätzlich von Beschränkungen auszunehmen.

In Bezug auf die in Gang gekommene Europäisierung der Rüstungsproduktion und -vermarktung, wie sie das Rahmenabkommen der sechs wichtigsten Rüstungsproduzierenden EU-Mitgliedstaaten vom 27. Juli 2000 vorsieht, wird die deutsche Rüstungsexportpolitik in ihrer Praxis darauf antworten müssen, ob die hier getroffenen Regelungen den deutschen Standards entsprechen, sie unterlaufen oder gar verbessern.

- (4) Bei der Vorbereitung des GKKE-Rüstungsexportberichts 2001 hatte sich die Fachgruppe frühzeitig an die im Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte gewandt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Die Fachgruppe bedauert, dass darauf bis auf eine Antwort der PDS, die das Anliegen der Fachgruppe in weiten Teilen unterstützt, keine weiteren, verwertbaren Aussagen eingegangen sind.

7. Kleine Waffen: eine große Konferenz und wenig Konsequenzen

Bereits in den vorangegangenen GKKE-Rüstungsexportberichten hat die Fachgruppe auf das Problem der immensen Verbreitung von Kleinwaffen in vielen Entwicklungsländern, aber auch der industriellen Welt hingewiesen. Im Jahr 2000/2001 sind nun die Kleinwaffen und deren Verbreitung auf der Agenda öffentlicher Aufmerksamkeit nach vorn gerückt.

7.1 Experten - die folgenden Angaben stützen sich auf die von schweizerischer Seite unterstützte Publikation: Small Arms Survey 2001 - gehen davon aus, dass etwa 550 Millionen Gewehre, Maschinengewehre, Pistolen, Revolver und ähnliche Waffen weltweit im Umlauf sind. Davon befinden sich lediglich 0,2 Prozent im Besitz von Rebellen. Reguläre Streit- und Sicherheitskräfte verfügen über 41 Prozent, auf Polizeieinheiten entfallen drei Prozent. 56 Prozent der Waffen gehören Zivilpersonen. Allein in den USA befinden sich 98 Prozent aller Pistolen und Revolver in privater Hand. Eine halbe Million Menschen werden jährlich mit Kleinwaffen getötet. Obwohl von diesen Waffen nur circa 910.000 in Händen von Rebellen und Bürgerkriegsparteien sind, rufen diese doch die meisten Opfer hervor. Heute gilt Afghanistan als das Land mit der größten Dichte nicht-registrierter Waffen, wobei man annimmt, dass etwa zehn Millionen derartiger Waffen dort im Gebrauch sind. Hinsichtlich der automatischen Gewehre und Maschinenpistolen gehen Fachleute davon aus, dass 70 bis 100 Millionen AK 47, die in Russland und 19 weiteren Ländern hergestellt worden sind, im Umlauf sind. Hinzu kommen 10 Millionen Waffen vom Typ UZI/ Galil, die aus Israel und sieben weiteren Ländern stammen, sieben Millionen M 16-Gewehre aus den USA und vier weiteren Ländern, mehr als 7 Millionen FN-FAL-Gewehre aus Belgien und 15 anderen Ländern und 7 Millionen G 3-Gewehre deutschen Ursprungs, die inzwischen auch in achtzehn anderen Ländern produziert werden. Die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates verantworten etwa 85 Prozent des weltweiten Handels mit Kleinwaffen. Allein in den USA sind mehr als die Hälfte der Hersteller von Kleinwaffen beheimatet. Weit weniger als die Hälfte aller Staaten, die Kleinwaffen exportieren, legen die Daten über derartige Ausfuhren offen. Dabei macht der unerlaubte Handel, dessen Wert jährlich auf etwa 1 Milliarde US-Dollar geschätzt wird, nur zehn bis zwanzig Prozent des gesamten Handels mit Kleinwaffen aus. Daran sollen nach Expertenschätzungen mehr als 5.000 Händler beteiligt sein, die im

Gegensatz zu den Herstellern die größten Gewinne bei den Transaktionen machen.

7.2 Nun haben sich die Vereinten Nationen dieses Problems angenommen, nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten, der Kriegsrealität in Afrika Herr zu werden, nachdem alle konventionellen Mittel der Friedenssicherung sich als vergeblich erwiesen haben. Höhepunkt der UN-Aktivitäten war die UN-Konferenz über den "illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in all seinen Aspekten", die im Juli 2001 in New York stattfand. Wie immer, wenn sich Diplomaten und Rüstungskontrollfachleute einer brisanten Frage annehmen, standen zunächst Definitions- und Abgrenzungsprobleme im Vordergrund. So auch hier: zunächst einigte man sich darauf, für das Militär bestimmte Schusswaffen (military weapons) von jenen zu unterscheiden, die für den zivilen Nutzen bestimmt sind (firearms), und nur die militärisch nutzbaren Waffen zum Gegenstand der UN-Beratungen zu machen.

Die internationalen Aktivitäten, den illegalen Handel mit Kleinwaffen einzudämmen, wenn nicht zu unterbinden, haben in groben Zügen die Landminen-Konvention zum Vorbild, die im Jahr 1997 geschlossen worden war. Deren Erfolg hatte sich jedoch in Verhandlungen eingestellt, die außerhalb des UN-Rahmens geführt worden waren. Allerdings stellt sich die Kleinwaffenproblematik komplizierter als das Landminen-Problem dar. Zwar waren auch hier Fragen des Völkerrechts, der Entwicklungspolitik und der Rüstungsexportpolitik miteinander verbunden, zugleich ging es aber auch um den wie auch immer umstrittenen legitimen Nutzen von Kleinwaffen für Militär und Polizei. Auch war von vornherein klar, dass nicht ein Verbot von Kleinwaffen auf der Tagesordnung stand, sondern nur das Bemühen um eine effizientere Kontrolle. Das anvisierte Aktionsprogramm zielt allein auf den illegalen Gebrauch militärgenutzter Waffen und lässt eine verschärfte Kontrolle von Waffen in Privatbesitz außer Acht. Dadurch soll verhindert werden, die internen Sicherheitsbelange von Staaten, die ja die Verhandlungen führen, zu thematisieren - eine verhängnisvolle Engführung, ist doch bekannt, dass die Mehrzahl der illegal gehandelten Kleinwaffen einmal ihr "Leben" als legale Waffen begonnen hat.

Die auf UN-Ebene mit einem Aktionsprogramm zu erreichenden Ergebnisse haben nicht den Charakter von rechtlich bindenden Regelungen. Eine solche Lösung hat jedoch den Vorteil, dass sie sofort umgesetzt werden kann und in ihrer Realisierung nicht davon abhängig ist, dass alle willigen Staaten einen bisweilen langwierigen Ratifizierungsprozess zum Abschluss bringen.

7.3 Die deutsche Regierung hat in den vorbereitenden Verhandlungen zunächst innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und dann im OSZE-Rahmen übereinstimmende Positionen angestrebt. Dies hatte zur Folge, dass die EU-Staaten ihrerseits koalitionsfähig mit anderen Staaten und Staatengruppen (OSZE, ohne USA - Afrika, ohne Libyen, Algerien und Ägypten - Lateinamerika - vier asiatische Staaten - Australien) waren, denen ebenfalls an einem restriktiven Kurs gelegen war.

- (1) Insgesamt zeigte sich jedoch, dass selbst die am meisten geschädigten Staaten nur in dem Maße auf Abhilfe drangen, in dem sie mit zusätzlicher finanzieller Entwicklungshilfe rechnen konnten (afrikanische Staaten) oder hier einen Hebel sahen, die Lieferung an die organisierte Kriminalität in ihrer Region zu unterbinden (Lateinamerika). Ein tatsächliches Interesse an Abrüstung und Konfliktprävention war nur bei den Staaten vorhanden, die bereits finanziell unterstützt werden oder Teil von Demobilisierungs- und Konversionsprogrammen sind (Mali, Kambodscha).
- (2) Das für Westafrika gültige Moratorium, Kleinwaffen herzustellen oder zu importieren, ist um drei weitere Jahre verlängert worden. Außerdem gibt es eine Reihe von regional wirksamen Kontrollregimen:
 - Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hat sich bereits 1998 auf eine Konvention gegen die illegale Herstellung von und den illegalen Handel mit Schusswaffen, Munition und anderen Explosivkörpern verständigt, gemeinsame Lizenzierungsverfahren festgelegt und die Markierung der Waffen bei ihrer Produktion vorgeschrieben.
 - Die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADEC) organisiert eine regionale Zusammenarbeit, um überschüssige Waffen zu zerstören, den privaten Waffenbesitz strenger zu überwachen und den Waffenhandel zu kontrollieren.
 - Im Jahr 2000 sind mit der "Nairobi Declaration on the Problem of the Proliferation of Illicit Small Arms and Light Weapons in the Great Lake Region and the Horn of Africa" Schritte verabredet worden, den Ursachen für die hohe Nachfrage nach Waffen dieser Art zu begegnen.

(3) Die deutsche Seite wirbt für ihr Programm mit den Erfahrungen, die die Bundeswehr mit der Verschrottung überzähliger Waffen aus eigenen Beständen und mit Entwaffnungsprogrammen auf dem Balkan, insbesondere im Kosovo gemacht hatte. Das Bundesverteidigungsministerium hat bis zum Ende des Jahres 2000 über eine halbe Million Maschinenpistolen und Gewehre aus deutschen Beständen verschrottet. Für die kommenden Jahre ist geplant, weitere Bestände an überzähligen Kleinwaffen - ca. 50.000 Maschinenpistolen und 400.000 Sturmgewehre - zu vernichten. Diese Maßnahmen und Absichten lassen sich so interpretieren, dass man deutscherseits aus den negativen Erfahrungen mit der Demobilisierung der Nationalen Volksarmee der DDR Anfang der neunziger Jahre gelernt hat, als viele Waffen in unbefugte Hände geraten sind und an aktuellen Kriegsschauplätzen der Welt wieder auftauchten.

Gleichzeitig sieht sich Deutschland immer wieder mit dem Problem konfrontiert, das G-3 Gewehre, die inzwischen in vielen Ländern mit und ohne Lizenz gefertigt werden, darstellen: Droht eine ähnliche Gefahr, wenn die Hersteller des modernen Sturmgewehrs vom Typ G 36, mit dem die Bundeswehr zum Teil schon ausgerüstet ist, versuchen werden, den Verkauf dieser modernen Waffen über die deutschen Grenzen hinaus zu forcieren?

7.4 Das deutsche Engagement im Blick auf das angestrebte UN-Programm ist nur insoweit glaubwürdig, als es seinen Niederschlag auch im hiesigen Kontext findet: denn auch hierzulande gibt es ein Kleinwaffenproblem. In Deutschland sind derzeit etwa 7,3 Millionen Waffen legal im Umlauf. Es gibt heute 2,3 Millionen Deutsche mit einem Waffenschein, von denen etwa eine Million Jagd- und Sportwaffen besitzen - das heißt, mehr als 1,3 Millionen Privatpersonen verfügen über Kleinwaffen anderer Art. Allein im Jahr 1999 waren 2.300 Waffen in illegalem Besitz ermittelt worden, und jährlich werden von den Kleinwaffen, die legal im Umlauf sind, etwa 6.000 als verloren gemeldet. Zudem werden immer wieder Fälle bekannt, in denen die geltenden Vorschriften für den Erwerb solcher Waffen nicht eingehalten werden oder aber unter der Hand - bis hin zu Flohmärkten - Waffen ver- und gekauft werden können.

Das deutsche Waffengesetz ist jüngst reformiert worden, um vor allem als Reaktion auf jüngste Fälle von Amokschießereien die Aufbewahrungspflichten schärfer zu fassen und straffällig gewordene Personen und so ge-

nannte Rechtsextremisten davon abzuhalten, eine Waffenerlaubnis zu bekommen. Allerdings räumte Bundesinnenminister Schily bei der Vorlage des entsprechenden Entwurfs ein, dass es schwer sein werde, die Beachtung dieser Verbote durchzusetzen, weil die meisten Waffen der "Extremisten" auf illegalem Wege erworben werden. Derzeit wirbt der Innenminister für ein zentrales Waffenregister, streitet sich aber mit den Ländern noch darüber, wie die Kosten dafür zu verteilen sind.

7.5 Angesichts der umrissenen Problemlage tauchten schon im Vorfeld der UN-Konferenz eine Reihe von Fragen auf:

- Ist es möglich, sich darauf zu verständigen, alle gelieferten Waffen so zu kennzeichnen, dass die Markierungen die Lebensdauer der Waffe lang halten und damit eine eindeutige Identifizierung der Lieferanten möglich ist?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Handelswege zu kontrollieren, indem die Vermarktung überwacht und Werbung wie Messen eingeschränkt werden?
- Wird in das Aktionsprogramm auch die Munition einbezogen?
- Erweist sich die im Verhandlungsprofil deutliche Begrenzung auf militärgenutzte Waffen als sinnvoll angesichts der Tatsache, dass in der Praxis die Unterscheidung zwischen diesen und anderweitig genutzten Waffen irrelevant ist?

(1) Das bei der UN-Kleinwaffenkonferenz im Juli des Jahres 2001 erzielte Ergebnis ist letztlich auch noch hinter den ohnehin reduzierten Erwartungen zurückgeblieben. Vor allem am Druck der US-Delegation hat es gelegen, dass das verabschiedete Programm keinen Verweis mehr auf den unzulässigen privaten Besitz von militärisch nutzbaren Kleinwaffen enthält und darauf verzichtet, den Verkauf von Waffen an nicht-staatliche Empfänger ("non-state actors") zu verbieten. Die US-Position stützte sich auf das Argument, dass man keinem Programm zustimmen könne, das das durch die Verfassung gesicherte Recht eines jeden amerikanischen Bürgers verletze oder beschränke, Waffen zu tragen und mit Mitteln aller Art, darunter auch Waffen, illegitime Herrscher zu beseitigen. Die rigide US-amerikanische Haltung überdeckte ähnlich gerichtete Widerstände von Russland, China und osteuropäischen sowie arabischen Staaten.

- (2) Das verabschiedete, aber nicht rechtlich bindende Aktionsprogramm verpflichtet die Staaten, die Ausfuhr der Waffen zu überwachen, den Waffenherstellern Regeln für die Verbreitung zu setzen und Daten über die Exporte zu sammeln. Zudem werden die Staaten aufgerufen, für eine eindeutige Kennzeichnung der Waffen zu sorgen, um ihren Ursprung identifizieren zu können. Außerdem sind die mitwirkenden Staaten aufgefordert, überschüssige eigene Waffen zu vernichten und deren unerlaubte Produktion und Vermarktung unter Strafe zu stellen. Spätestens im Jahr 2006 soll eine Folgekonferenz abgehalten werden, um die Wirksamkeit der getroffenen Verabredungen zu überprüfen.

7.6 Angesichts des - gemessen am Wissen über die verhängnisvollen Folgen der "Kleinwaffenplage" - bescheidenen Ergebnisses der UN-Kleinwaffen-Konferenz bleiben folgende Probleme auf der Agenda:

- (1) Im Blick auf ein wirksames Vorgehen gegen die ungesteuerte Verbreitung und Nutzung von Kleinwaffen sind Bemühungen geboten, die darin verwickelte international operierende Kriminalität konsequent zu bekämpfen - siehe die jüngst aufgedeckten Verbindungen zwischen der nordirischen IRA, der baskischen ETA und der kolumbianischen FARC. Der rüstungskontrollpolitische Ansatz muß mit entwicklungspolitischen Aktivitäten und einer effizienten, staatenübergreifenden Verbrechensbekämpfung einhergehen, um die Nachfrage nach solchen Waffen wirksam einzudämmen.
- (2) In der politisch-gesellschaftlichen Realität vieler Entwicklungsländer, deren Sicherheit und Wohlergehen durch langanhaltende interne bewaffnete Konflikte erschüttert werden, mangelt es an einem funktionsfähigen Gewaltmonopol und an einer dieses stützenden Rechtsstaatlichkeit. Beides ist aber Voraussetzung dafür, die Verbreitung von Kleinwaffen zu bändigen, Demobilisierungs- und Entwaffnungsprogramme einzuleiten, der Käuflichkeit von Sicherheit entgegenzuwirken und umfassende "menschliche Sicherheit" herzustellen. Das bisherige Beharren auf der Unterscheidung zwischen militärisch relevanten und privat genutzten Kleinwaffen ist eher dazu geeignet, vorhandene Gewaltverhältnisse festzuschreiben und das Kriegstreiben weiter zu nähren.

- (3) Eine Konzentration allein auf die Waffen verdrängt die Kontrolle von Faktoren, die deren Wirksamkeit erst ermöglichen, vor allem im Blick auf die Munition: So kann eine Waffe über dreißig Jahre und länger gebraucht werden, aber die Munition wird jedes Mal neu verschossen und muss fortlaufend nachgeliefert werden. Insofern sollten sowohl Anlagen zu deren Herstellung als auch Wege zu deren Anlieferung mit in Kontrollregime einbezogen werden. In diesem Zusammenhang verdient auch die Vergabe von Lizenzen, deren Laufzeiten und Überprüfung Aufmerksamkeit, wenn verhindert werden soll, dass irgendwann Soldaten oder Staatsbürger mit Waffen beschossen werden, die aus deren Heimatland stammen.
- (4) Der erlaubte wie verbotene Handel mit Waffen stützt sich auf ein weitgefächertes Netz von Zulieferern, Vermittlern und Finanzmaklern sowie der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten. Die Enden der Fäden eines solches Netzes finden sich oft genug in Industriestaaten, wo Werbung, Publizistik und Messen für einen legalen Anstrich auch unerlaubter Geschäfte sorgen, abgesehen von den Gelegenheiten der Geldwäsche. Hier wären Strafverfolgung, Zollbehörden und Gerichte zu entsprechendem Handeln aufgerufen und mit Mitteln auszustatten, vorhandenen Gesetzen Nachdruck zu verleihen oder bestehende Eingriffsmöglichkeiten zu nutzen.
- (5) Abgesehen von diesen Vorschlägen, die auf eine grundsätzliche Umorientierung der Export- und Handelspraxis zielen, sind von Fachleuten und Nicht-Regierungsorganisationen weitere Ideen ins Spiel gebracht worden:
- Um dem verbreiteten Missbrauch von Empfängerzertifikaten entgegenzuwirken, wird angeregt, die Lieferanten für die Abwicklung eines ordnungsgemäßen Transfers verantwortlich zu machen. Die Hinterlegung eines "Transaktionsdepots" in Höhe des transferierten Geschäftsvolumens würde zumindest davor schützen, dass ausgeführte Waffen bereits auf dem Weg zu dem genannten Empfänger abhanden kommen, denn das Depot würde erst dann zurückerstattet, wenn die Waffen tatsächlich und überprüfbar in den Besitz des genannten Adressaten übergegangen sind.
 - Die Logistik der schwarzen Waffenmärkte vor allem bei der Munitionsversorgung würde einen Schlag erhalten, wenn es gelänge, in-

ternationale Normen über zulässige Kaliber zu vereinbaren. Dadurch ließe sich die legalistische Unterscheidung zwischen Waffen, die zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch Streitkräfte und Polizei genutzt werden, und jenen, die für den Privatbesitz bestimmt sind, materialisieren.

- Um den Missbrauch der Waffen im Besitz von Privatpersonen einzuschränken, bietet es sich an, die Waffen mit absolut personenbezogenen Sicherheitsvorrichtungen zu versehen.
- Staaten mit einem funktionsfähigen Versicherungswesen können beim Verkauf von Waffen verlangen, dass der Käufer eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließt, oder den Waffenhandel mit einer besonderen Steuer belegen.

8. Langfristige Optionen für die deutsche Rüstungsexportpolitik

8.1 Die Annahmen und Parameter, unter denen die Fachgruppe die deutsche Rüstungsexportpolitik in ihren jährlichen Berichten beurteilt, stützen sich auf eine kontinuierliche Beobachtung des Weltrüstungshandels und dessen oft ambivalenten Auswirkungen für Frieden und für eine gerechte wie nachhaltige Entwicklung. Sie reflektieren zudem die Erfahrungen aus gewaltsamen Auseinandersetzungen in Afrika, Asien und Lateinamerika und spiegeln die Schwierigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit, deren Konsequenzen Herr zu werden.

In diesem Kapitel soll ein Szenario für die deutsche Rüstungsexportpolitik vorgestellt werden, das von den inzwischen offenkundigen Differenzierungen des Weltrüstungshandels ausgeht. Ziel der Überlegungen sind langfristige Optionen, die Dilemmata der gegenwärtig vorherrschenden Rüstungsexportpolitik zu verringern und den normativen Vorgaben einer Politik zu entsprechen, welche sich dem Frieden, der Sicherheit und der Förderung von Entwicklung verpflichtet weiß und sich auf Prinzipien einer rechtsstaatlichen Demokratie stützt.

- (1) Der "Kalte Krieg" ist zwar zu Ende gegangen, mit ihm ist jedoch nicht der Krieg als Modus des inner- und zwischengesellschaftlichen gewaltsamen Ringens um Macht aus der Realität verschwunden. Aber heute sind es immer weniger Staaten, die einander bekriegen, sondern die Mehrzahl der bewaffneten Auseinandersetzungen werden innerhalb

staatlicher Grenzen, wenn auch unter äußerer Einmischung, ausgetragen. In vielen Teilen der Welt stellen inzwischen die Staaten selbst durch Ausbeutung und Repression eine Bedrohung für Sicherheit und Wohlergehen von Menschen und Gesellschaften dar. Mit den Attentaten des 11. Septembers 2001 wurde die Welt zudem Zeuge, wie ein Staat sich als Opfer eines Angriffs sieht, der von einer nicht staatlich gebundenen Organisation ausgeführt worden ist.

Gilt die Monopolisierung von Gewalt durch den Staat einerseits als erheblicher Fortschritt der Zivilisierung, so zeigt sich gleichfalls die Kehrseite der Konzentration von Gewaltmitteln in einer Hand, wenn nämlich dafür die notwendigen Korrelate von Recht und Frieden nicht gewährleistet sind. Dementsprechend reklamieren Minderheiten in einem Staat zunehmend selbst eine eigene Staatlichkeit, so dass aus den daraus resultierenden Konflikten neue Kriege entstehen. Das Recht auf Selbstbestimmung, lange Zeit eine leitende Maxime der politischen Emanzipation, zeigt nun seine destruktive Seite, indem es die Zerstörung von Ordnungen rechtfertigt, ohne sie durch Äquivalente zu ersetzen. Ähnlich steht es mit dem völkerrechtlich akzeptierten Recht auf Selbstverteidigung, denn das Beharren darauf steigert den Bedarf an Waffen und erschwert die Suche nach gewaltfreien Möglichkeiten, Bedrohungen zu verringern und anstehende Streitigkeiten zu schlichten.

- (2) Diese Trends nähren sich von dem kontinuierlichen Zufluss an Waffen. Allerdings hat sich dieser zunehmend differenziert. Heute rufen tragbare Waffen wie Maschinengewehre und -pistolen, Scharfschützengewehre, Panzerfäuste, Mörser, Landminen u.a. mehr die meisten Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen hervor, von denen über 90% Zivilpersonen sind.

Diese Waffen sind zwar einstmals in Industriestaaten entwickelt und von ihnen verbreitet worden, der Handel mit ihnen hat sich jedoch weitgehend deren Zugriff entzogen, weil sie entweder in Lizenz an anderen Orten gefertigt werden - derzeit in über 70 Ländern - oder als Bestände von einem Kriegsschauplatz zum anderen vagabundieren. Dieses Kriegsgerät hat eine Lebensdauer von inzwischen mehreren Jahrzehnten und ist wie Massengüter anderer Art vergleichsweise billig. Ihre Handhabung setzt keine speziellen Kenntnisse voraus.

Dennoch gelten die Industriestaaten weiter als Urheber dieses Waffenstroms, indem sie eigene und überschüssige Bestände unüberlegt ab-

geben, von ihnen initiierte Abrüstungsprogramme in Krisengebieten nicht hinreichend scharf kontrollieren und nicht in der Lage sind, Handel und Finanzierung zu unterbinden, die auf ihrem Boden abgewickelt werden. Wie wäre es sonst zu erklären, dass zum Ende der neunziger Jahre Waffen aus albanischen Depots über Zypern und den Libanon in die Hände irisch-republikanischer Banden geraten, ausgemusterte argentinische Waffen in Kroatien auftauchen oder in der slowakischen Hauptstadt Waffenhändler Rüstungsgüter unterschiedlicher Herkunft, vor allem aus Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, feilbieten?

- (3) Der Rüstungstransfer der Industriestaaten und damit auch Deutschlands konzentriert sich auf technisch anspruchsvolle, hochwertige und kostspielige Rüstungsgüter, als deren Empfänger die Streitkräfte in anderen Industriestaaten, in Schwellenländern oder in Erdöl produzierenden Staaten in Frage kommen. Eine weltweite Spitzenposition nimmt Deutschland bei dem Export von speziellen Kriegsschiffen, insbesondere U-Booten, und für andere NATO-Staaten bei der Lieferung von mittleren und schweren Panzern sowie Artillerie ein, abgesehen von dem Angebot, elektronische Bauteile, militärtechnische Ausstattung aller Art, Fertigungsanlagen und technisches Wissen - die berühmten-berühmten "Blaupausen" - zu liefern. Hinzu kommen Angebote von Kleinfeuerwaffen und Gewehre, die im Ausland ein hohes Prestige haben, sowie eine breite Palette an Dual-use-Gütern.

8.2 Daraus ergeben sich folgende Optionen

- (1) Die massenhafte Verbreitung von "kleinen" Waffen verlangt nach einem anderen Ansatz der Kontrolle als die Weitergabe von waffentechnischen Spitzenprodukten, ebenso wie die differenzierten Strukturen der Märkte und des Handels mit Rüstungsgütern unterschiedliche Reaktionen erfordern.

Zu Recht werden die Kleinwaffen zunehmend als Gegenstand der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, gekoppelt mit der des Drogenhandels und der Geldwäsche, gesehen, und man versucht, der Illegalität der Geschäfte das Handwerk zu legen. Gleichwohl zeichnet sich ab, dass die Kontrolle und Steuerung dieses Stroms von Waffen nicht mehr mit den klassischen Instrumenten des Kriegswaffenkontroll- oder des Außenwirtschaftsgesetzes erfolgen können, sondern,

soweit rechtliche Vorschriften zum Zuge kommen, mehr und mehr in den Bereich des bestehenden oder auszubauenden nationalen wie internationalen Strafrechts fallen. Außerdem sind entsprechende entwicklungspolitische Aktivitäten zu verstärken, um die Nachfrage nach derartigen Waffen einzudämmen.

Internationale Konferenzen, wie z. B. die erfolgreiche Wiener Konferenz zur Kontrolle des unerlaubten Handels mit Waffen in Privatbesitz ("firearms") im Frühjahr 2001, haben bereits praktische Vorschläge formuliert, die aber noch der Umsetzung harren. Diese scheitert derzeit noch daran, dass es in der Staatenwelt an hinreichend durchsetzungsfähigen Instrumenten dazu fehlt, geschweige denn, dass die dafür maßgeblichen Rechtsinstitute schon an Ort und Stelle wären und Eingang in das jeweilige nationalstaatliche Recht gefunden hätten. Derweil bemühen sich staatliche und nicht-staatliche entwicklungspolitische Akteure, am Ort des Leidens tätig zu werden. Neben Demobilisierung- und Konversionskampagnen stehen Programme zum Minenräumen und zur Reform von Polizei, Streitkräften und Justiz, zusammengefasst als "Sicherheitssektor", auf der Agenda.

Trotz der mittlerweile offenkundigen Zerstörungen ökonomischer, ökologischer wie sozialer Lebensbedingungen, die Kriege in vielen Teilen der Welt hervorrufen, sind bisher die finanziellen Mittel, ihnen zu begegnen, begrenzt. In Deutschland stammen die Gelder aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dessen Umfang ist von Jahr zu Jahr Gegenstand ressortpolitischer Auseinandersetzungen, mit der Folge, dass nur sehr kleine Steigerungsraten zu registrieren sind.

- (2) So dringlich all diese Initiativen auch sind, mindern sie doch nicht den Druck, ebenso auf den anderen Sektoren des internationalen Rüstungstransfers tätig zu werden. Um hier zu Ergebnissen zu gelangen, wären auf der politischen Ebene die Möglichkeiten auszuschöpfen, die durch die bestehenden Kontroll- und Transparenzregime bereits gegeben sind, so z. B. durch das Wassenaar-Arrangement oder durch das UN-Waffenregister. Dessen gegenwärtige Unzulänglichkeiten ließen sich ohne größeren Aufwand beheben. Dies hätte im Einklang mit entsprechenden internationalen, zumindest regionalen Initiativen zu geschehen und die Entwicklung von transnationalen Normen zu berücksichtigen.

sichtigen, wie sie sich schon bei der geforderten Achtung der Menschenrechte und der Ahndung von Kriegsverbrechen abzeichnet.

- (3) Insgesamt müsste die Perspektive alternativer Optionen für die Rüstungsexportpolitik weiter als die einzelstaatlichen Grenzen reichen. Für den europäischen Kontext sind nur EU-bezogene Initiativen aussichtsreich, zu einem effektiven Kontrollregime für die Rüstungsausfuhren zu gelangen. Das Rahmenabkommen vom 27. Juli 2000, gepaart mit den Schritten, eine europäische Verteidigungs- und Sicherheitsidentität aufzubauen, zeichnet bereits einen entsprechenden Weg vor, der auch für das Feld der Rüstungsexportpolitik zu beschreiten ist. Trotz der bislang noch bestehenden Garantien im Amsterdamer Vertrag haben sich die nationalstaatlichen Vorbehalte in der Realität weitgehend überholt. Am Anfang hätte gewiss zu stehen, die entsprechenden Passagen der EU-Verträge zu ändern und damit auch den Rüstungsexport einer gemeinsamen Politik zu unterwerfen. Kommt es nicht zu einer Änderung der EU-Verträge, wären die bisherigen Vorbehalte neu zu interpretieren. Damit eröffnete sich auch die Möglichkeit, dem EU-Verhaltenskodex von 1998 ein höheres Maß an Verbindlichkeit zukommen zu lassen. Rechtzeitig wäre darauf zu achten, dass in diesem Zusammenhang das Europäische Parlament in seiner Funktion als Adressat von Informationen und als Kontrollinstanz gestärkt wird.
- In diesen Zusammenhang gehören auch fällige Bemühungen, den gegenwärtigen Schleier des Geheimnisvollen über der Rüstungsexportpolitik zu lüften und sie dem Geruch der Korruption zu entziehen. Daran sollten neben der Aufklärung fordernden Öffentlichkeit auch die Regierungen selbst ein Interesse haben, wenn sie nicht riskieren wollen, immer wieder in den Strudel von Gesetzesbrüchen Einzelner oder des Einwirkens von Lobbygruppen zu kommen. Ein weiterer Akzent ließe sich setzen, indem allen an Rüstungsgeschäften Beteiligten rasch wirksame Sanktionen bei Korruptionsverdacht angedroht würden, wie es bei den Hermes-Bürgschaften heute schon gegeben ist.
- (4) Gemessen an den heutigen Schwierigkeiten, denen sich die nationale und die europäische Rüstungsexportpolitik gegenübersehen, erscheinen diese Empfehlungen gewiss zunächst als utopisch. Schon jetzt kann man sich vorstellen, wie schwer es in den Exekutiven und Legislativen der EU-Mitgliedstaaten sein wird, einen solchen Wechsel von

Zuständigkeiten durchzusetzen. Hier mögen allerdings der Druck der sich ebenfalls europäisierenden Rüstungsindustrie und die Zwänge, die Streitkräfte zu verkleinern und zu reformieren, noch wirksamer sein, um übergreifende Rechtsregelungen zu schaffen, als die Plädoyers von Nicht-Regierungsorganisationen für einen substantiellen Wandel einer europäischen Rüstungsexportpolitik.

Der Erfolg solcher Bemühungen wird sich auf Dauer jedoch nur einstellen, wenn es gelingt, ein Regelwerk zu etablieren, das die Schwächen der vielfältigen, derzeit geltenden Vorschriften und Verfahren meidet, für alle Beteiligten ein höheres Maß an Berechenbarkeit verspricht und den Grad an Transparenz erhöht.

- 8.3 Schließlich sollte der Blick auch auf die Möglichkeiten gerichtet werden, die Weitergabe von Waffen und Rüstungsgütern allein in den Grenzen einer sicherheitspolitischen und rüstungstechnischen Zusammenarbeit zuzulassen oder aber überhaupt darauf zu verzichten.

Mit einem solchen, für weitere Erwägungen offenen Vorschlag ergänzt die Fachgruppe ihre bisherige Auseinandersetzung mit der Rüstungsexportpolitik, konzentrierte diese sich doch vor allem darauf, die Konsistenz der politischen Praxis mit den politischen Normen und Prioritäten zu prüfen. Statt dessen bemühen sich die folgenden Überlegungen darum, die Thematik des internationalen Rüstungstransfers in den Kontext einer anstehenden Neuorientierung des internationalen Systems zu stellen und auf die Gestaltungsmacht leitender Normen zu setzen. Insofern verstehen sich die Gedanken als Anregung, bei den in Gang kommenden Debatten über die Konturen zukünftiger internationaler Beziehungen die Problematik der Rüstungsexporte nicht aus dem Blick zu verlieren.

- (1) Deutschland ist heute wie die Mehrzahl der Industriestaaten Teil staatenübergreifender Bündnissysteme und internationaler Organisationen. Sie haben jenseits allen Beharrens auf nationalstaatliche Souveränität mittlerweile zentrale Funktionen der Steuerung der Außen- und Sicherheitspolitik übernommen. Insofern mutet es wie ein Anachronismus an, wenn gleichwohl in der Rüstungsexportpolitik noch der Primat einzelstaatlicher Entscheidungskompetenz vorherrscht, obwohl bei der Organisation der Streitkräfte und in der Rüstungsproduktion zunehmend nach Wegen der Kooperation und Integration gesucht wird.

Unverhältnismäßig viel politische Energie wird derzeit noch dafür aufgewandt, die schädlichen Folgen dieser Diskrepanzen zu bearbeiten. Näher läge es, Waffen und Rüstungsgüter nur an solche Empfänger weiterzugeben, die sich dem gemeinsamen Normengefüge anschließen und sich in Sicherheitsstrukturen integrieren, an denen auch die Lieferstaaten teilhaben, so dass die Kontrolle darüber über die Bündniszusammenhänge erhalten bliebe. Ein solcher Ansatz schließt ein, durch eine nicht militärisch instrumentalisierte internationale Sicherheitspolitik die Nachfrage nach Waffen und Rüstungsgütern zu senken.

- (2) Gerade die angelsächsische Diskussion über die Dilemmata des internationalen Rüstungshandels verweist immer wieder auf Parallelen zur Abolitionskampagne, die zum Ende des 19. Jahrhunderts dazu geführt hatte, die Sklaverei weltweit zu ächten. Diese habe zwar lange trotz ihrer emotionalen und rhetorischen Durchschlagskraft unter Realitätsferne gelitten, aber das Anliegen schließlich so weit gesellschaftlich verbreiten können, dass es im Zuge gleichzeitiger wirtschaftlicher Entwicklungen mehrheits- und durchsetzungsfähig wurde. Im Blick auf die Ächtung des Angriffskrieges hatte die Staatengemeinschaft immerhin Ende der zwanziger Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts einen Punkt erreicht, an dem im Jahr 1928 der Briand-Kellog-Pakt abgeschlossen werden konnte. Nun ist aus deutscher Sicht auf Grund der durchlebten beiden darauffolgenden Jahrzehnte die Neigung vergangen, an diese Erfolgsgeschichte einer einst gesellschaftlich virulenten und politikmächtigen Bewegung anzuknüpfen. Der Vorwurf, die Blindheit gegenüber den bösen Mächten der Realität habe bereits den Samen für das spätere Wüten der Gewalt gesät, ist noch immer wirksam und lähmt Vorstellungen, von der Weitergabe von Waffen und Rüstungsgüter abzusehen.
- (3) Dabei hatte die Option für Deutschland, grundsätzlich auf Rüstungstransfers zu verzichten, bei der ursprünglichen Diskussion des Art 26, Abs. 2 GG im Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee im Jahr 1948 durchaus zur Diskussion gestanden und dazu geführt, einen im internationalen Verfassungsvergleich einzigartigen Passus in das deutsche Grundgesetz einzufügen. Die praktische Ausgestaltung nahm allerdings schon bald eine andere Richtung, nicht zuletzt geleitet von dem simplen Argument, man könne dann nicht einmal die Polizei mit Pistolen

ausrüsten. Demgegenüber fand die Vorstellung, auch die Polizei in Deutschland grundsätzlich unbewaffnet zu lassen, keine Berücksichtigung.

- (4) Gleichwohl hat die Idee eines begrenzten, wenn nicht vollkommenen Verzichts auf Rüstungsexporte etwas Faszinierendes, gerade angesichts der Misslichkeiten der gegenwärtigen Rüstungsexportpolitik und deren oft fatalen Resultate. Es sind in der Mehrzahl Demokratien, die als wichtigste Rüstungslieferanten die übrige Welt mit Waffen versorgen. Da viele gewaltförmige Konflikte, in die Demokratien derzeit verstrickt sind, an Intensität verlören und gleichsam materiell „austrocknen“ würden, falls keine Waffen und Rüstungsgüter mehr geliefert werden, bietet es sich durchaus an, die Kosten eines solchen Umschwunges zu ermitteln und in ein Verhältnis zu den gegenwärtigen Umständen zu setzen. Möglicherweise stieße man dann auf Relationen, die den Streit um das Für und Wider der Rüstungstransfers in einem anderen Licht erscheinen lassen und auch die bisherigen Befürworter überzeugen könnten. Das Bekenntnis der Demokratien zu einem friedlichen Verhalten nach Außen und dessen internationale Glaubwürdigkeit könnten davon nur profitieren.

Teil II

Deutsche Rüstungsexporte 2000

Vergleichende Auswertung statistischer Quellen

Vorbemerkung – Internationale statistische Quellen im Vergleich

Im Folgenden werden Angaben zum bundesdeutschen Export von Rüstungswaren aus verschiedenen Quellen analysiert. Zu den benutzten Quellen gehören:

SIPRI-Waffenhandelsdatenbank, regelmäßig veröffentlicht in Stockholm International Peace Research Institut (SIPRI), SIPRI Yearbook, Oxford: Oxford University Press; letzte Ausgabe: 2000.

Waffenhandelsdaten der US-Regierung, regelmäßig veröffentlicht in: Department of State, Bureau of Verification and Compliance (früher United States Arms Control and Disarmament Agency (ACDA)), World Military Expenditures and Arms Transfers, Washington, DC: Government Printing Office (letzte verfügbare Ausgabe: 1998) und durch Richard F. Grimmett, Conventional Arms Transfers to Developing Nations, Washington, DC: Congressional Research Service (CRS, letzte verfügbare Ausgabe: RL 306-40, August 18, 2001).

Die Quellen unterscheiden sich in Charakter und Erfassungsumfang erheblich. SIPRI erfasst lediglich den Handel mit „Großwaffen“ (Artillerie, Flugzeuge, gepanzerte Fahrzeuge, Radars, Raketen und Schiffe, einschließlich der Lizenzproduktion dieser Waffensysteme). Die US- Regierung berücksichtigt hingegen auch Kleinwaffen und den Handel mit Maschinen zur Herstellung von Waffen. Die SIPRI- Angaben beruhen auf öffentlichen Quellen, während die US- Zahlen zu einem Gutteil auf Geheimdienstinformationen basieren und insofern schwer überprüfbar sind. SIPRI bewertet Transfers mit einem eigenen Preissystem. Der Export gebrauchter Waffen wird so beispielsweise mit 40 % des Neuwerts berechnet. Auch für Lizenzproduktionen wird ein Preis angesetzt, der die Zulieferungen bewerten soll. In der US- amerikanischen Praxis hingegen werden weitgehend die tatsächlich bezahlten Preise zu Grunde gelegt. In beiden Quellen werden Lieferungen aus Ko- Produktionen dem Land zugerechnet, aus dem der Export erfolgt. Die vom CRS herausgegebene Quelle unterscheidet zwischen Neuverträgen und Lieferungen. Angaben werden zu beiden Kategorien gemacht, wobei Neuverträge weniger verlässlich erfasst werden können als tatsächlich spätere Lieferungen.

Für alle nicht-amtlichen Quellen gilt, dass zeitnahe Angaben weniger verlässlich sind als solche für weiter zurückliegende Zeiträume. Deshalb sind die Werte für 2000 in allen Quellen mit Vorsicht zu interpretieren; es ist zu erwarten, dass sie durch spätere Erkenntnisse nach oben korrigiert werden müssen. Angaben für 2000 werden deshalb in den folgenden Ausführungen besonders vorsichtig interpretiert, in der Regel wird auf Durchschnitte über mehrere Jahre zurückgegriffen. Die Daten des IISS, die in vergangenen Jahren gelegentlich Verwendung fanden, sind hier nicht berücksichtigt, da sie nicht disaggregiert vorliegen.

Deutsche Exporte an Großwaffen und Rüstungsgütern im Jahr 2000

1. Nach SIPRI-Angaben wurden im Jahr 2000 Großwaffen im Wert von ca. 2,6 Mrd. DM exportiert (in laufenden Preisen und Wechselkursen, für Details vergleiche Tabelle 1 und 2). Die entsprechenden Angaben in der US-amerikanischen Datenbasis (CRS) zeigen Werte von 1,7 Mrd. DM für Lieferungen und 2,1 Mrd. DM für Neugeschäfte. Der Wert der Neuverträge ist gegenüber den Jahren 1998 und 1999, wo er jeweils bei deutlich über 7 Milliarden DM lag, deutlich zurückgegangen.
2. Die Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland lagen mit einem Niveau von ca. 5 Mrd. DM leicht unterhalb denen des Vorjahres.

Der hohe Stellenwert von Marinelieferungen bei den deutschen Rüstungsexporten

3. Bei dem wertmäßig größten Teil des deutschen Rüstungsexports handelt es sich um Material für ausländische Kriegsmarinen. Der deutsche Export von Kriegswaffen besteht im Schnitt zu über 90 Prozent aus Kriegsschiffen. Auch bei Rüstungsgütern, die keine Kriegswaffen sind, dominieren marinebestimmte Lieferungen. Überwiegend sind dies Zulieferungen für den Zusammenbau von Kriegsschiffen deutscher Bauart bei ausländischen Werften. Der hohe Anteil an Schiffslieferungen und marinebezogenen Transfers führt

in den jährlichen Statistiken zu erheblichen Schwankungen - schließlich kann ein einzelnes Kriegsschiff mehr als 500 Millionen DM kosten.

Empfänger deutscher Rüstungsexporte

4. Für den größten Teil der bundesdeutschen Rüstungsexporte werden andere Industrieländer (OECD-Staaten und osteuropäische Transitionstaaten) als Abnehmer verzeichnet. Der Anteil der Entwicklungsländer ist allerdings steigend. Im längerfristigen Mittel der 90er Jahre gehen etwa zwei Drittel der Rüstungsexporte in Industrieländer, ein Drittel in Entwicklungsländer (definiert als außereuropäische Länder ohne USA, Kanada und Japan). Im Jahr 2000 lag der Anteil der Entwicklungsländer bei knapp 50 Prozent.

5. Nach SIPRI-Angaben wurden 2000 Großwaffen an 19 Länder geliefert, zwei mehr als 1999, wovon 9 (nach 5) Entwicklungsländer waren. Größte Empfängergruppe nach SIPRI waren 2000 die europäischen Staaten, mit der Türkei an der Spitze. Es folgte auf Grund der U-Boot Lieferungen an Israel die Nahost-Staatengruppe, und dann die asiatische Staatengruppe. Im Jahr 2000 kam es erstmals nach mehreren Jahren wieder zu Lieferungen nach Afrika in kleinerem Umfang. Wenn der Transfer von Schiffen nach Südafrika beginnt, wird sich diese Relation noch einmal stark zu Lasten des afrikanischen Kontinents ändern.

Deutsche Rüstungsexporte im Kontext des internationalen Rüstungshandels

6. Die deutschen Rüstungsexporte im Jahr 2000 entsprechen wertmäßig knapp dem, was in den frühen 90er Jahren an Rüstung exportiert wurde. Mitte der 90er Jahre, nachdem die Ausfuhr von Rüstungsmaterial der früheren Nationalen Volksarmee der DDR abgeschlossen worden waren, waren die Werte gesunken, bevor sie Ende der 1990er Jahre wieder angestiegen waren. Die Entwicklung des deutschen Rüstungsexports entsprach damit zunehmend dem allgemeinen Trend des internationalen Rüstungshandels. Auch

der leichte Rückgang im Jahre 2000 hat eine Entsprechung auf internationaler Ebene, denn der weltweite Rüstungsexport ging im Jahre 2000 zurück.

7. Der deutsche Anteil am weltweiten Rüstungshandel liegt deshalb seit einigen Jahren unverändert bei ca. 5 - 6 Prozent. Deutschland bleibt somit unter den „großen“ Rüstungsexporturen. In der SIPRI-Statistik nimmt Deutschland 2000 den 5. Rang ein, nach den USA, Russland, Frankreich und Großbritannien. Nach den US-amerikanischen Zahlen für Lieferungen lag Deutschland 2000 ebenfalls auf Platz 5, hinter den USA, Großbritannien, Frankreich und Russland, aber z.B. deutlich vor China.

Perspektiven der deutschen Rüstungsexporte

8. Die deutschen Rüstungsexporte werden in den nächsten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich ansteigen. Hauptursache für den zu erwartenden Zuwachs ist eine Reihe größerer Geschäftsabschlüsse in den späten neunziger Jahren im Marinebereich. Auf Grund bereits getätigter Bestellungen (Anhang I, Tabelle 2), zum Beispiel von Kampffugzeugen (Eurofighter) durch Griechenland sowie von Kriegsschiffen durch Südafrika, Malaysia und die Türkei, ist die Auftragslage der deutschen Rüstungsindustrie, vor allem beim Schiffbau, auf Jahre hinaus hoch.

Anhang I: Daten und Zahlen zum Waffenexport

Tabelle 1: *Deutsche Großwaffenexporte nach SIPRI, 2000*

Region	Land	Großwaffenexport in Mio US \$, Preise von 1995	Anteil in Prozent an den ge- samten Großwaffenexporten
<i>Nahost</i>	Israel	255	21
<i>Lateinamerika</i>	Brasilien	108	9
<i>Asien</i>	Südkorea	99	8
	Indonesien	49	4
	Indien	33	3
	Thailand	33	3
<i>Afrika</i>	Ägypten	3	0
	Nigeria	2	0
<i>EL</i>	Summe	585	47
<i>Europa</i>			0
	Türkei	265	21
	Schweden	110	9
	Rumänien	94	8
	Griechenland	59	5
	UK	37	3
	Niederlande	23	2
	Makedonien	7	1
	Litauen	5	0
Estland	4	0	
<i>Nordamerika</i>	Kanada	48	4
<i>IL</i>	Summe	652	53
Welt		1237	

Schaubild: Deutsche Rüstungsexporte, unterschiedliche Quellen, in Millionen DM

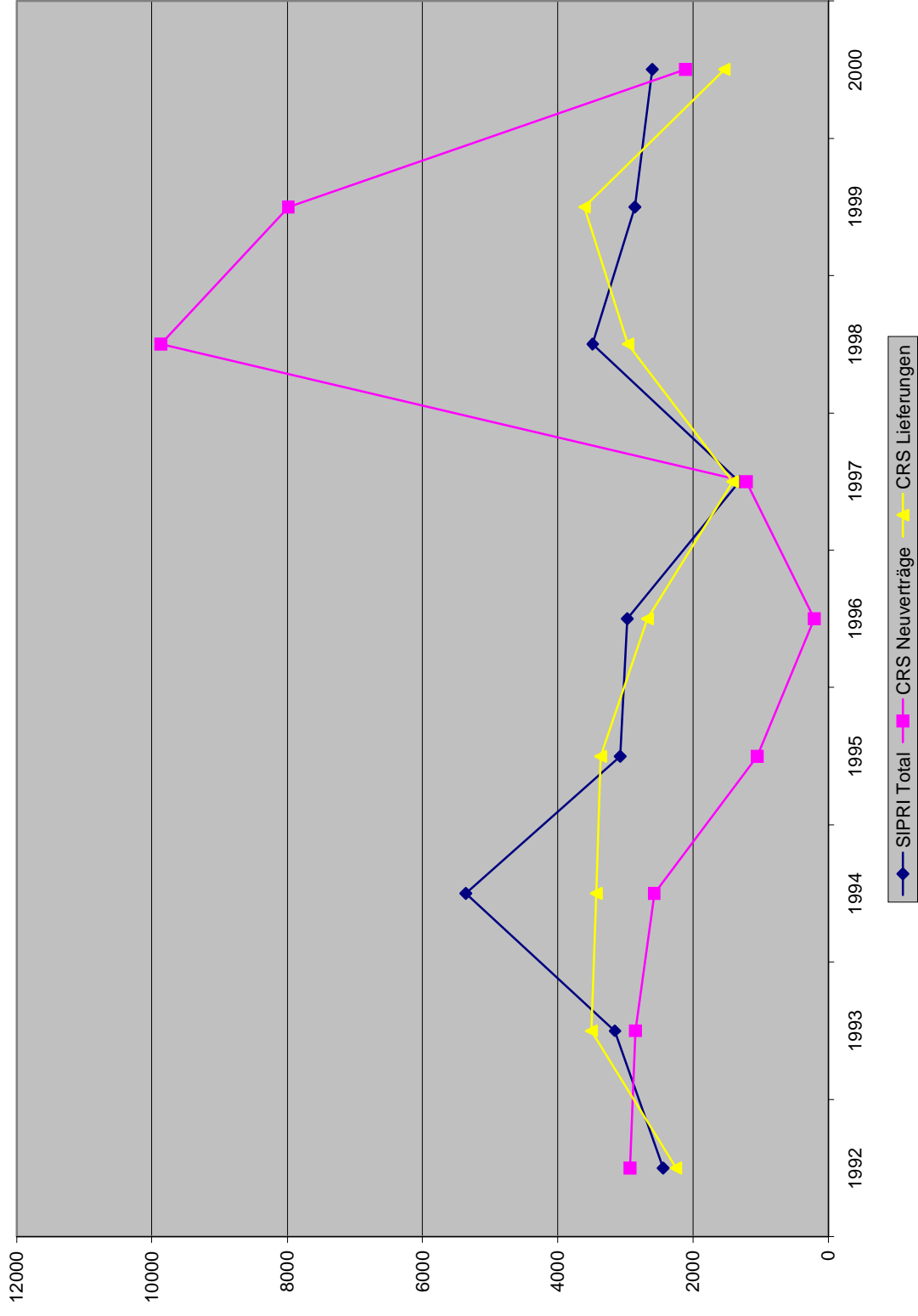


Table 2: Transfers of and licensed production of major conventional weapons: Imports sorted by recipient. Deals with deliveries or orders made 2000-

This register lists major weapons on order or under delivery, or for which the licence was bought and production was under way or completed during 2000-. 'Year(s) of deliveries' includes aggregates of all deliveries (S) and licensed production (L) since the beginning of the contract. Sources and methods for the data collection, and the conventions, abbreviations and acronyms used, are explained in SIPRI Yearbooks. Entries are alphabetical, by recipient, supplier and licensor.

Recipient/ supplier (S) or licensor (L)	No. ordered	Weapon designation	Weapon description	Year of order/ licence	Year(s) of deliveries	No. delivered/ produced	Comments
Australia							
L: Germany (FRG)	8	MEKO-200ANZ Type	Frigate	1989	1996-2001	3	Australian designation Anzac Class; delivery 1996-2004; more produced for export
Brazil							
L: Germany (FRG)	3	Type-209/1400	Submarine	1984	1994-2000	3	Brazilian designation Tupi Class
Canada							
S: Germany (FRG)	121	Leopard-1A5 turret	Turret	1996	1999-2000	(121)	Ex-FRG Army; deal worth \$105 m; refurbished before delivery; for modernization of 114 Canadian Leopard-1 (Leopard C1) tanks to Leopard C2 version; incl 5 for training and 2 as spare turret; 2 more delivered for testing only
Chile							
L: Germany (FRG)	4	MEKO-200 Type	Frigate	2000		..	MEKO-200ACH version; Project Tridente; delivery 2006-2009
Egypt							
S: Germany (FRG)	74	G-115D Terrier LAU	Trainer aircraft LAU	2000 (2000)	2000 2000	8 1	G-115EG version; delivery 2000-2002
L:	..	Fahd	APC	1978	1986-2000	(680)	Developed for production in Egypt; more produced for export

Estonia									
S:	Germany (FRG)	1	Lindau Class	Minesweeper	1999	2000	1	1	Ex-FRG Navy; gift
Greece									
S:	Germany (FRG)	24 175	PzH-2000 155mm Leopard-1A5	Self-propelled gun Main battle tank	2001 1997	1998-2000	.. (175)	..	Deal worth \$228 m; 120% offsets; delivery 2003-2004 Ex-FRG Army; offsets for Greek order for modernization of F-4E FGA aircraft in FRG
		54	ASRAD	SAM system	2000	1994-2000	For 5 Jason Class landing ships; probably ex-FRG Navy; modernized before delivery
		5	TRS-3050 Triton-G	Surveillance radar	(1986)	1994-2000	(5)	(5)	For 5 Jason Class landing ships; probably ex-FRG Navy; modernized before delivery
		5	TRS-3220 Pollux	Fire control radar	(1986)	1994-2000	(5)	(5)	For 5 Jason Class landing ships; probably ex-FRG Navy; modernized before delivery
		(350)	FIM-92C Stinger	Portable SAM	1986	1998-2000	(230)	(230)	Part of 'European Stinger Production Programme' involving production of components in FRG, Greece, Netherlands and Turkey and final assembly in FRG; delivery 1998-2001/2002
		(432)	FIM-92C Stinger	Portable SAM	2000		Deal worth \$134 m incl ASRAD launchers; delivery from 2002
		(126)	RIM-116A RAM	ShAM	2000		Deal worth \$250 m incl 3 launchers; for 3 Super Vita Class FAC
		2	Combattante-2 Type	FAC(M)	2000	2000	2	2	Ex-FRG Navy; part of deal for 3 Type-214 submarines
		1	Type-214	Submarine	2000		Deal worth \$919 m incl 2 licensed production (offsets 115%); Greek designation Katsonis Class; delivery 2005
L:		2	Type-214	Submarine	2000		Deal worth \$919 m incl 1 direct delivered (offsets 115%); Greek designation Katsonis Class; option on 1 more; deliv- ery 2007
India									
L:	Germany (FRG)	1	Aditya Class	Support ship	1987	2000	1	1	Designed for production in India; option on 1 more not used
Indonesia									
L:	Germany (FRG)	(50) 4	Bo-105C PB-57 Type	Light helicopter Patrol craft	1976 1993	1978-2000 2000	(50) 2	(50) 2	Incl for Police and Navy Deal worth \$260 m; Indonesian designation Singa Class; de- livery 2000-2002
Israel									
S:	Germany (FRG)	1	Dolphin Class	Submarine	1994	2000	1	1	Deal worth \$300 m; 50% financed by FRG

Italy						
S: Germany (FRG)	2	PzH-2000 155mm	Self-propelled gun	2000	..	Deal worth \$455 m incl 68 licensed production; bought to start training; delivery 2001
L:	68	PzH-2000	Self-propelled gun	2000	..	Deal worth \$455 m incl 2 direct delivered; delivery from 2004
Kuwait						
S: Germany (FRG)	11	Tpz-1 Fuchs	APC	2000	..	NBC reconnaissance version
Lithuania						
S: Germany (FRG)	67	M-113A2	APC	2000	67	Ex-FRG Army; aid; 18 more delivered for spares only
Macedonia						
S: Germany (FRG)	115	TM-170	APC	1999	115	Ex-FRG Army; aid; FRG designation Hermelin
Malaysia						
S: Germany (FRG)	6	TRS-3D	Surveillance radar	(2000)	..	For 6 MEKO-A100 Type frigates
Netherlands						
S: Germany (FRG)	60	PzH-2000 155mm	Self-propelled gun	(2000)	..	Contract not yet signed; delivery from 2003/2004; offsets 100%
	874	FIM-92C Stinger	Portable SAM	(1992)	(550)	Part of 'European Stinger Production Programme' involving production of components in FRG, Greece, Netherlands and Turkey and final assembly in FRG; delivery 1998-2001/2002
Nigeria						
S: Germany (FRG)	(1)	Do-228-200	Transport aircraft	(1998)	(1)	
Norway						
S: Germany (FRG)	52	Leopard-2A4	Main battle tank	2000	..	Ex-Dutch Army; delivery 2001-2002
Poland						
S: Germany (FRG)	1	Terrier LAU	LAU	(2000)	2000	1

Romania									
S:	Germany (FRG)	(32)	Gepard	AAV(G)	(1997)	1999-2000	(32)	Ex-FRG Army; probably modernized before delivery; aid worth \$37 m; 11 more delivered for spares only	
South Africa									
S:	Germany (FRG)	(2)	Lindau Class	Minesweeper	2000	Ex-FRG Navy; gift; 4 more delivered as reserve and for spares	
South Korea									
S:	Germany (FRG)	12	Bo-105C	Light helicopter	1997	1999-2000	(12)	Assembled in South Korea; for Army	
L:		3	Type-209/1200	Submarine	1994	1999-2000	2	Deal worth \$510 m; Korean designation Chang Bogo Class; delivery 1999-2001	
		3	Type-214	Submarine	2000	K-SS2 Project; deal worth \$1.1b (incl \$711 m import from FRG); delivery 2007-2009	
Sweden									
S:	Germany (FRG)	(360)	BMP-1	IFV	1994	1998-2000	(284)	Former GDR equipment; modernized in Poland for \$25.5 m before delivery; Swedish designation Pbv-501; 66 more delivered for spares only	
L:		91	Leopard-2A5+	Main battle tank	1994	1998-2000	(72)	Deal worth \$770 m incl 160 ex-FRG Army Leopard-2 tanks (offsets 120%); option on 90 more; Swedish designation Strv-122; delivery 1998-2001	
Thailand									
S:	Germany (FRG)	20	Alpha Jet	Jet trainer aircraft	1999	2000	5	Ex-FRG Air Force; modernized before delivery; 5 more delivered for spares only; deal worth \$34.5 m; for ground attack; delivery 2000-2001	
Turkey									
S:	Germany (FRG)	(1 500)	FIM-92C Stinger	Portable SAM	1986	1998-2000	(1 100)	Part of 'European Stinger Production Programme' involving production of components in FRG, Greece, Netherlands and Turkey and final assembly in FRG; delivery 1998-2001/2002	
		1	Kılıç Class	FAC(M)	2001		

L:	2	Kiliç Class	FAC(M)	1993	1999-2000	2	Deal worth \$250 m incl 1 delivered direct
	3	Kiliç Class	FAC(M)	2001		..	
	1	MEKO-200T-2 Type	Frigate	1994	2000	1	Deal worth \$525 m incl 1 delivered direct (incl \$95 m financed by FRG aid); Turkish designation Barbaros Class
UAE							
S:	10	Terrier LAU	LAU	(2000)	2000	10	
	64	Tpz-1 Fuchs	APC	2000		..	
UK							
S:	(7)	Alpha Jet	Jet trainer aircraft	1999	2000	(7)	Ex-FRG Air Force; 5 more delivered for spares only; for training, target towing and trials
	(99)	G-115D	Trainer aircraft	1998	1999-2000	(54)	Deal worth \$28 m; for civilian company for training of UK pilots; G-115E version; UK designation Tutor T-1
	4	Ro-Ro 20000-ton Type	Cargo ship	2000		..	Deal worth \$1.8 b incl 2 produced in UK and operated for 25 years by civilian company for UK Joint Rapid Reaction Force; delivery before 2005

Anhang II:

Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren

Bekanntmachung des Rahmenabkommens über Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und der Tätigkeit der Europäischen Rüstungsindustrie, in: Bundesgesetzblatt, Teil II, G 1998, Bonn, 2. Februar 2001, Nr. 4, 2001, S. 91 - 128

Bericht des britischen Unterhauses zum Rahmenabkommen vom 27. Juli 2000:
www.publications.parliament.uk/pa/cm200001/cmselect/cmdfence/389/38902.htm

Bericht über den Zweiten Jahresbericht des Rates gemäß Nummer 8 der operativen Bestimmungen des Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren, A5-0309/2001, 19. September 2001 (www.europarl.en.int)

Friedensgutachten 2001, hrsg. von Reinhart Mutz, Ulrich Ratsch und Bruno Schoch, Hamburg/ Münster: Lit-Verlag 2001

Friedrich Ebert Stiftung /UNICEF (Hrsg.), Kleine Waffen - eine tödliche Weltplage. Konferenz am 28. März 2001, Bonn 2001 (zu beziehen über: Friedrich Ebert Stiftung. Abt. Internationale Entwicklungszusammenarbeit, Godesberger Allee 149, 53 170 Bonn)

Grimmett, Richard F., Conventional Arms Transfers to Developing Nations, Washington, D.C.: Congressional Research Service (CRS). RL 306-40, August 18, 2001

Zur Kleinwaffenproblematik: www.iansa.org.

Küchle, Hartmut, Rüstungsindustrie im Umbruch. Strategien deutscher Unternehmen und Ansätze einer europäischen Neuorientierung, Baden-Baden: Nomos 2001 (= BICC-Schriften zur Abrüstung und Konversion, Bd. 4)

Rohde, Joachim, Die Entwicklung des deutschen Rüstungsexports in den 90er Jahren. Ergebnisse der vier wichtigsten internationalen Statistiken, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Juni 2001 (= SWP-Studie, S 12)

Small Arms Survey 2001. Profiling the Problem, ed. by the Graduate Institute of International Relations, Geneva, Oxford u.a.O.: Oxford University Press 2001

Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), SIPRI-Yearbook 2001, Oxford u.a.O.: Oxford University Press 2001
unter www.sipri.se/armstrade/atlinks.html finden sich links zu allen im Internet verfügbaren nationalen Rüstungsexportberichten

Anhang III:

Mitglieder der GKKE-Fachgruppe "Rüstungsexporte"

Dr. Bernhard Moltmann (Vorsitzender)	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Sibylle Bauer	Institut d'Etudes européennes, Université Libre de Bruxelles
Dr. Michael Brzoska	Bonn International Center for Conversion
Veronika Büttner	Stiftung Wissenschaft und Politik
Klaus Ebeling	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
Rudolf Heinrichs-Drinhaus	Evangelischer Entwicklungsdienst
Martin Herndlhofer	Pax Christi
Dr. Volker Kasch	Misereor/ Not in der Welt
Andrea Kolling	BUKO-Kampagne "Stoppt den Rüstungsexport"
Militärdekan Horst Scheffler	Ev. Wehrbereichsdekan IV

Geschäftsführung:

Katholische Geschäftsstelle der GKKE
Kaiser Friedrich Straße 9
53113 Bonn
Tel.: 0228 - 103 336
Fax: 0228 - 103 318
e-mail: Justitia_et_Pax_Deutschland@t-online.de

Evangelische Geschäftsstelle der GKKE
Charlottenstraße 53/54
10117 Berlin
Tel.: 030 - 20 355 - 307
Fax: 030 - 20 355 - 250
e-mail: j.hambrink@gkke.org

